

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	91	
Datum	Dienstag, 12. Mai 2020	
Beginn	19:30 Uhr	
Ende	22:15 Uhr	
Ort	Gemeindsaal Schlossgut	
Präsidium	Thekla Huber, SP	
Vizepräsidium	Rebecca Renfer, EVP	
Stimmzählende	Henri Bernhard, SVP Isabelle Maurer, Grüne	
Protokoll	Barbara Werthmüller	
Mitglieder	SVP	Fritz Bieri David Fankhauser Marco Gehri Jürg Küng Peter Wymann
	Grüne	Daniela Fankhauser André Held Cornelia Jutzi Urs Siegenthaler Andreas Wiesmann
	SP	Mandi Lutumba Heinz Malli Antoinette Rast Linus Schärer Martin Schütz
	EVP	Hans Kipfer Lukas Renfer Gabriela Schranz
	FDP	Reto Flück (bis 20.15 Uhr) Beat Schlumpf Markus Troxler
	GLP	Andreas Oestreicher Samuel Zaugg
	EDU	Katharina Baumann
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Susanne Bähler Urs Baumann Werner Fuchser Andreas Kägi Gabriela Krebs Vera Wenger	
Abteilungsleitende	Thomas Krebs Roger Kurt	

	Martin Niederberger
Entschuldigt	Markus Hänni, SVP Cornelia Tschanz, FDP

Genehmigt am 09.06.2020

Thekla Huber Barbara Werthmüller
Präsidentin Sekretärin

Eröffnung

Parlamentspräsidentin Thekla Huber eröffnet die 91. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 28 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	1.2.1 Mitteilungen Parlament 12.05.2020	Kenntnis- nahme	Präsidiales
2	1.2.1 Protokollgenehmigung 21.01.2020	Genehmi- gung	Präsidiales
3	3.4.2.5 Entlastungsstrasse Nord - Genehmigung UeO mit Bauprojekt	Kenntnis- nahme	Planung und Entwicklung
4	2.5.1 Schulzentrum Rebacker: Umnutzung und Erweiterung Turnhalle II - Baukredit	Genehmi- gung	Umwelt und Lie- genschaften
5	1.2.1.2 Aufsichtskommission - Ersatzwahl	Genehmi- gung	Präsidiales

6	1.2.4.2		Erheblicher- klärung	Infrastruktur
Ausarbeitung einer Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung auf Quartier- und Nebenstrassen - Postulat (P1917)				
7	1.2.4.2		Erheblicher- klärung	Planung und Entwicklung
ÖV-Erschliessung Mühletal und oberer Alpenweg - Postulat (P1920)				
8	1.2.1		Kenntnis- nahme	Präsidiales
Einfache Anfragen				
9	1.2.4		Kenntnis- nahme	Präsidiales
Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge				

Parlamentsbeschluss-Nr.	100/2020
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Mitteilungen Parlament 12.05.2020
Ressort	Präsidiales

Thekla Huber, Parlamentspräsidentin: Ich begrüße die Anwesenden zur heutigen, etwas speziellen Sitzung. Wir haben heute unsere zweite ordentliche Sitzung in diesem Jahr. Eigentlich hätte diese am 17.03.2020 stattgefunden, am ersten Tag vom Lockdown. Heute, acht Wochen später, können wir sie durchführen. Das Parlamentsbüro war in Zusammenarbeit mit der Verwaltung in den letzten Wochen am Thema dran und hat geprüft, wie wir vorgehen können. Es gilt einerseits das Versammlungsverbot zu respektieren und auch den Schutz von allen Leuten, welche vor Ort sind, zu gewährleisten. Auf der anderen Seite jedoch auch den politischen dringlichen Geschäfte Rechnung zu tragen. Darum hat die Gemeinde beim Regierungsrat ein Gesuch gestellt, dass wir die heutige Sitzung durchführen können. Die entsprechenden Dokumente, unser Gesuch der Gemeinde Münsingen, unser Schutzkonzept, welches wir eingereicht haben und die Verfügung vom Regierungsrat habt ihr alles online zur Verfügung. Ihr seht, wir haben keine Stühle zur Verfügung für Besucherinnen und Besucher, Einwohnerinnen und Einwohner von Münsingen. Für einmal tagen wir ohne die Öffentlichkeit, dies weil die Verfügung vom Regierungsrat so lautet. Das Parlamentsbüro hat die Möglichkeit, von einem Live-Stream oder einer Audioübertragung durch gemeindeeigene Instanzen geprüft. Die zuständige Technik ist jedoch im Moment nicht zur Verfügung gestanden. Wir hatten eine Offerte von einem Privatanbieter, jedoch hat sich das Parlamentsbüro für die heutige Sitzung gegen diese Variante entschieden. Was an der Parlamentsbürositzung von gestern in Auftrag gegeben worden ist, ist ein Abklärungsauftrag bei den gemeindeeigenen zuständigen Instanzen, dass wir für die weiteren Sitzungen einen Audio-Stream auf der Homepage von der Gemeinde Münsingen installieren können. Die heutige Sitzung findet ein bisschen in einer anderen Form statt. Ihr seht, die Sitzordnung ist anders und es gelten zusätzlich Hygienevorschriften. Hinten hat es Sterilium und Schutzmasken, welche zur Verfügung stehen. Wenn ihr nach vorne zum Rednerpult kommt, bitte gerade nach vorne kommen und hier vor dieser Pultreihe durch. Was für heute neben zwei Meter Abstand und den Hygienevorschriften auch gilt, ist ein begrenzter zeitlicher Rahmen. Wir haben maximal drei Stunden zur Verfügung, so lautet die Verordnung vom Regierungsrat. Um dem Rechnung zu tragen, wird anschliessend Rebecca Renfer, als Vertretung des Parlamentsbüros, einen Ordnungsantrag stellen, dass wir eine Redenszeitbeschränkung einführen. Darüber wird anschliessend abgestimmt. So oder so haben wir die begrenzte Zeit zur Verfügung. Alle Traktanden, welche wir heute allenfalls nicht behandeln können, werden automatisch auf die Sitzung vom 09.06.2020 verschoben. Wir haben euch im Vorfeld gebeten, alle Vorstösse und Anfragen schriftlich einzureichen. Vielen Dank, das hat super geklappt. Auch die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, welche ihre Antworten schriftlich zur Verfügung stellen, auch da herzlichen Dank dafür. Das erleichtert den Ablauf der heutigen Sitzung sehr. Wir verzichten auch auf die Eingabe der Unterschriften und die Präsenzliste wird heute direkt von der Sekretärin geführt, damit wir nicht alle mit dem gleichen Kugelschreiber unterschreiben müssen. Im Weiteren werden wir heute keine Pause haben. Der Form halber muss ich noch einmal erwähnen, dass wer sich krank fühlt, oder krank ist, gebeten wird, auf die Teilnahme hier zu verzichten. Alle Personen, welche zu Risikogruppen gehören, sind in Eigenverantwortung hier anwesend. Dies zu den offiziellen Informationen.

Ganz herzlich begrüße ich Peter Wymann hier zum ersten Mal bei uns, als Nachfolger von Urs Strahm und Vertreter der SVP.

Weiter gibt es noch eine Information. Es hat anschliessend an die letzte Sitzung, welche ziemlich lang war, eine Eingabe von Hans Kipfer, EVP, an das Parlamentsbüro gegeben, bezüglich der Frage „Wie geht man mit den Anträgen aus dem Parlament um, in welcher Reihenfolgen werden sie bearbeitet usw.“ Wir

werden das Parlament darüber informieren. Das wird anlässlich der September-Sitzung stattfinden und aus Zeitgründen nicht heute.

Der Parlamentsausflug ist für am 11.09.2020 geplant. Im Moment lassen wir das so stehen. Dieses Datum ist nach wie vor aktuell und wir schauen, was und in welcher Form wir durchführen können.

Bezüglich der nächsten Sitzung gibt es auch noch eine Information. Wir werden dann über den Investitionskredit für die Schützenfahrbrücke abstimmen. Damit sich alle auch vor Ort ein Bild machen können, ist zwei Wochen vor unserer Sitzung, am 26.05.2020 um 18.00 Uhr, beim Badi-Parkplatz Treffpunkt. Gemeindepräsident Beat Moser und die zuständigen Fachleute werden vor Ort sein und uns das Geschäft genau erklären.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Guten Abend miteinander, geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, geschätzte Vertreter von der Presse. Der Gemeinderat bedankt sich ganz herzlich bei allen, die in dieser ausserordentlichen Situation mitgeholfen haben, für das Gemeinwohl unserer Bevölkerung zu sorgen. Wir waren sehr beeindruckt von der Hilfsbereitschaft und vom Engagement, welches sich hier in der Gemeinde Münsingen entwickelt hat. Wir haben euch unter den Mitteilungen den heutigen Stand zu den Themen Gesundheitsvorsorge, allgemeine Versorgung, Schulunterricht, Dienstleitungen von der Gemeinde und die Eröffnung von Sportanlagen, Märit, Bibliothek und der Badi Münsingen schriftlich mitgeteilt. Ihr könnt das dort durchlesen, es macht keinen Sinn, dass ich das vorlese. Seit gestern gehen wir wieder in grossen Schritten Richtung Normalität zu. Das können wir nur machen, wenn wir nach wie vor diszipliniert die Verhaltensregeln einhalten. Ich glaube, Disziplin ist etwas, das uns in den letzten Monate ausgezeichnet hat. Ich bin überzeugt, dass wir dies zusammen schaffen, es weiter so beizubehalten. Für eures Engagement noch einmal ganz herzlichen Dank, für das Mittragen der Massnahmen. Ich bin überzeugt, dass wir gestärkt aus dieser Situation kommen.

Rebecca Renfer, Vize-Präsidentin: Mit der vorherigen Information habt ihr mitbekommen, dass ich einen Ordnungsantrag stelle auf Beschränkung der Redenszeit, dies aufgrund der eingeschränkten Sitzungsdauer, die wir heute haben. Dies würde bedeuten, dass die ressortvorstehenden Personen vom Gemeinderat jeweils maximal zehn Minuten für die Vorstellung ihrer Geschäfte bekommen, Fraktions- und Einzelsprecherinnen und -sprecher jeweils maximal drei Minuten.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Liebe Präsidentin, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Presse, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte euch den Ordnungsantrag über die Redenszeitbeschränkung abzulehnen. Nicht weil wir vorhaben, exzessive Voten und Vorträge zu halten, sondern weil wir es für unnötig finden. Wir sind ein diszipliniertes und mündiges Parlament. Die Traktandenliste ist überschaubar und die Zeitvorgabe ist reichlich. Parlament kommt von parlare. Wir wollen zusammen berichten, wir müssen uns austauschen und diskutieren. Es ist ein falsches Zeichen, wenn wir uns in voreuseilenden Gehorsam und ohne Not unser Handlungsspielraum beschränken und wir zusätzlichen Zeitaufwand generieren, statt uns auf die Inhalte zu fokussieren. Sollte es wirklich notwendig sein, können wir jederzeit diese Redenszeitbeschränkung wieder fordern. Übrigens hat es Worb gestern auch ganz gut ohne geschafft. Vielen Dank für eure Unterstützung.

Ordnungsantrag Parlamentsbüro – Beschränkung der Redezeit (9 Ja / 14 Nein / 3 Enthaltungen)

Der Antrag ist somit abgelehnt, die Redezeit wird nicht beschränkt.

Zu Handen des Protokolls nachstehend die schriftlich eingegangenen Informationen des Gemeinderats.

Beat Moser, Gemeindepräsident: *Wir haben Euch am 22.03.2020 über die aktuelle Situation und die getroffenen Massnahmen informiert. Dank der guten Zusammenarbeit konnten wir bisher einen wirkungsvollen Schutz und eine gute Unterstützung für unsere Bevölkerung sicherstellen. Das Zusammenspiel aller Partner ist ausgezeichnet, pragmatisch und unaufgeregt. Die Gemeindebetriebe und der Zivilschutz konnten koordinieren und gezielt unterstützen. Der Gemeinderat dankt allen für die unaufgeregte, besonnene und hervorragende Arbeit. Wir handeln vorausschauend, pragmatisch, effektiv und effizient. Die Hilfsbe-*

reitschaft und das Engagement beeindrucken uns. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen, die sich in irgendeiner Weise für unser Gemeinwohl eingesetzt haben, sei es als Mitarbeitende im Gesundheitswesen, als Freiwillige bei der täglichen Versorgung von älteren Leuten oder bei der Unterstützung der Nachbarn. Seit gestern wagen wir einen grossen Schritt hin zur Normalität und wir sind überzeugt, dass wir dies unter Einhaltung der Verhaltensregeln gut schaffen. Nachfolgend orientieren wir euch über den aktuellen Stand

Gesundheitsversorgung

- Die Grundversorgung mit ärztlichen Diensten über die Hausärzte ist sichergestellt. Alle Arztpraxen sind geöffnet, das Spital ist wieder im Normalmodus, geplante Operationen werden wieder durchgeführt. Der Container für die Corona Abklärungen steht nur noch sporadisch im Einsatz. Im Spital können Pateinten seit gestern wieder besucht werden, 1 Besucher max. 1 Std. pro Tag.
- Das Pflegeheim Neuhaus hat seit zwei Wochen eine Besucherbox und wird ab 18.05. den Besuch für eine Stunde in der Cafeteria ermöglichen. Das Pflegeheim Schlossgut/Bärenmatte wird ab Mittwoch 13.05. für Besucher teilweise geöffnet, stündige Besuche von Familienangehörigen sind auf Voranmeldung möglich.
- Das Psychiatrische Zentrum PZM bleibt für Besuchende bis auf weiteres geschlossen.
- Die Spitex-Organisationen sind vollumfänglich leistungsfähig. Die Nachfrage ist konstant hoch.
- Alle Apotheken und Drogerien sind geöffnet, Hygienematerial ist ausreichend vorhanden.

Allgemeine Versorgungslage

Die Versorgung mit den täglichen Gütern ist in Münsingen und der Region sichergestellt. Wir sind zum Glück in Münsingen breit abgestützt. Die Verteilung von Essen und die Unterstützung bei Einkäufen wurden vorbildlich umgesetzt. Nachbarhilfe und die Unterstützung durch Freiwillige sowie zahlreiche Dienstleistungsanbieter sorgen für eine ausreichende Versorgung.

Schulunterricht und Betreuung von Kindern

- Die Schliessung der Schulen war eine sehr einschneidende Massnahme für die Kinder, die Eltern und die Geschäftswelt. Erschwerend kam hinzu, dass der Kontakt zu Grosseltern vermieden werden sollte.
- Nach sechs Wochen Fernunterricht haben die Schulen, Kindergärten und Tagesschulen gestern wieder geöffnet. Obwohl der Kanton Bern im Vergleich mit den Nachbarkantonen sehr pragmatisch in den Präsenzunterricht steigen will, spürt die Schulleitung bei den Lehrpersonen und auch bei den Eltern Unsicherheit und zum Teil auch Ängste. Die Schulleitung hat so gut wie möglich für klare, umsetzbare Strukturen gesorgt. Sie sind auf Anliegen eingegangen und haben wo nötig spezielle Schutzkonzepte entworfen. Die Eltern wurden letzte Woche schriftlich über die Verhaltensregeln informiert.
- Am 11. und am 12.05. findet Halbklassenunterricht statt, ab 13.05. gilt der Normalunterricht mit ganzen Klassen.

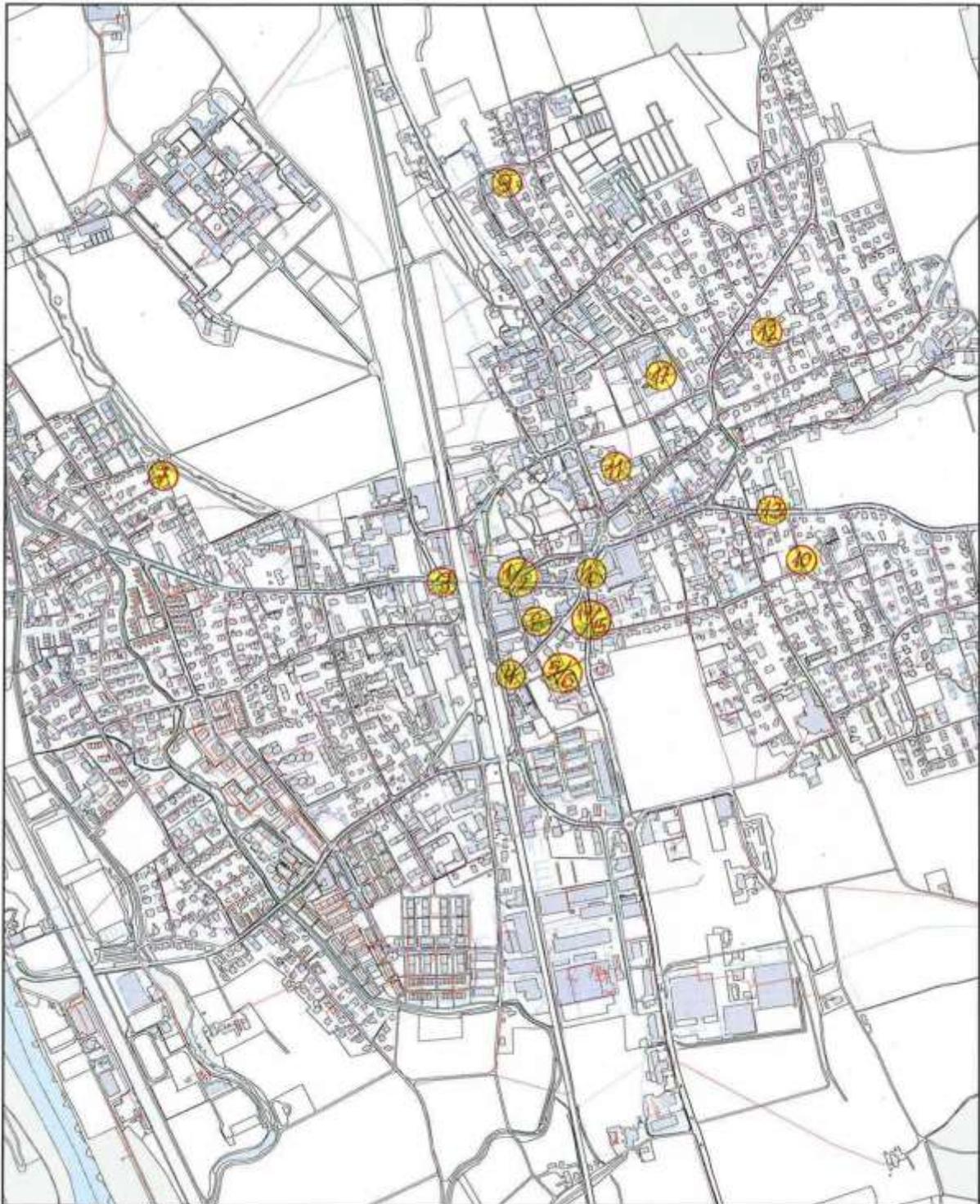
Dienstleistungen der Gemeinde

- Alle Dienstleistungen der Gemeinde sind lückenlos sichergestellt. Die Versorgung mit Strom, Wasser, Wärme durch die InfraWerke und die Entsorgung durch die ARA und die Kehrrichtentsorgung sind gut organisiert und funktionieren einwandfrei. Unser Rechenzentrum RIZ stellt die Verbindungen für 14 Gemeinden sicher. Unsere Dienstleistungen für die Bevölkerung, die Unternehmen und die Institutionen sind auch über das Homeoffice jederzeit sichergestellt.
- Unsere Aussenanlagen waren immer offen und zugänglich. Wir haben die Zeit genutzt und die geplanten Unterhaltsarbeiten vor allem in unseren Schulliegenschaften vorgezogen.
- Die Feuerwehr Münsingen ist jederzeit einsatzbereit.

Sportanlagen

- Seit gestern sind die Turnhallen für den Schul- und Trainingsbetrieb wieder geöffnet. Die Sportverbände haben Schutzkonzepte für ihre Sportart erlassen. Unter Einhaltung dieser Vorgaben kann der Trainingsbetrieb wieder gestartet werden.

Werterhalt Abwassernetz Ortsteil Münsingen 2020 - In diesem Jahr sind 17 Sanierungsmassnahmen geplant mit einer Gesamtlänge von ca. 554m.

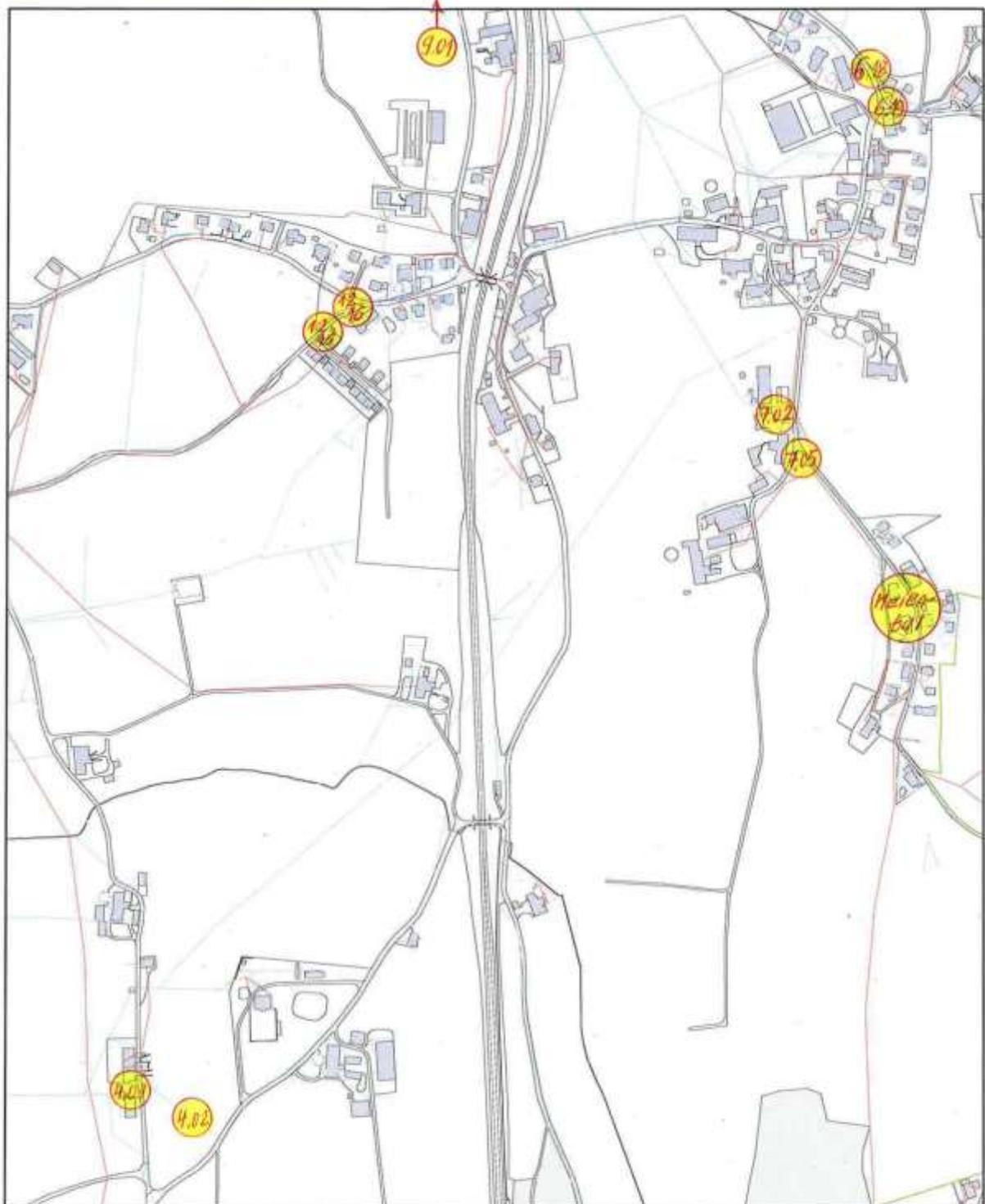


Sämtliche Planangaben sind unverbindlich. Die genaue Lage der unterirdischen Leitungen ist zu sondieren. Verbindliche Angaben erteilt nur das zuständige Werk.

Legende Werkplan — Mischabwasser — Schmutzabwasser — ausser Betrieb — Sauberabwasser — unbekannt — entfestetes Mischabwasser		N Massstab 1:10.000	Abteilung Bau Gemeinde Münsingen Thunstrasse 1 3110 Münsingen 031 724 52 20 www.muensingen.ch bauabteilung@muensingen.ch
Werterhalt Abwassernetz 2020 Übersicht Sanierungsstellen Ortsteil Münsingen		Erstellt durch: Bruno Näf Druckdatum : 16.12.2019 Planformat : A4	 vielfältig nachhaltig

Sauberwassernetz Ortsteil Trimstein 2020 - In diesem Jahr sind nach Dringlichkeit des Vorprojekts und gestützt auf den schlechten Zustand der Rohre zehn Sanierungsmassnahmen geplant. Die Gesamtlänge

der zu sanierenden Rohre beträgt ca. 781m wobei beim Punkt 7.05 noch keine TV- Bilder bestehen, somit kann noch nicht beurteilt werden wie viele Meter genau saniert werden müssen.



Sämtliche Planangaben sind unverbindlich. Die genaue Lage der unterirdischen Leitungen ist zu sondieren. Verbindliche Angaben erteilt nur das zuständige Werk.

Legende Werkplan		 Massstab 1:5.000	Abteilung Bau Gemeinde Münsingen Thunstrasse 1 3110 Münsingen 031 724 52 20 www.muensingen.ch bauabteilung@muensingen.ch
— Mischabwasser — Schmutzabwasser — Sauberabwasser	— ausser Betrieb — unbekannt — erfasstes Mischabwasser		
Trimstein Sauberabwassernetz Übersicht Sanierungsstellen 2020	Erstellt durch: Bruno Näf Druckdatum : 19.12.2019 Planformat : A4		

Die Arbeiten haben bereits begonnen. An diesen Beispielen sieht man eindrücklich, wie wichtig der Wert- und Unterhalt des Wassernetzes ist und man bei den Ausgaben nicht "schmürtzele" sollte! Sprichwort: Wasser ist das stärkste Getränk, es treibt Mühlen.

Werterhalt Strassen 2020

- *Kredit wurde genehmigt*
- *Ersatz Kandelabermäste (alte Holzmäste) in Trimstein. Bereits in Auftrag gegeben*
- *Sanierung Deckbelag Belpbergstrasse zwischen Bahnhof und Thunstrasse. Im Zusammenhang mit der Fernwärmeleitung IWM. Voraussichtlich Sommer 2020*
- *Sanierung Beläge neue Bahnhofstrasse - Im Zusammenhand mit dem Neubau der Wasserleitung IWM. Voraussichtlich Sommer 2020*

Sanierung Krankenhausweg (Parlamentsgeschäft)

- *Das Baugesuch ist eingereicht. Erwartete Baubewilligung im Mai 2020*
- *Auswertung Ausschreibung in Arbeit. Anschliessende Vergabe an Baumeister*
- *Kredit und Vergabe Parlament am 09.06.2020*
- *Baubeginn voraussichtlich im Juli 2020.*

Sanierung Niesenmattweg

- *Sanierung Strasse, öB, Wasser, Elektro und Abwasser.*
- *Das Baugesuch wird Anfangs (demnächst) 2020 eingereicht. Erwartete Baubewilligung im Sommer 2020*

Erschliessung Strassacher

- *Abnahme exkl. Deckbelag ist erfolgt.*
- *Deckbelag 2020 oder 2021 je nach Baugesuche der Hochbauten.*

Sanierung Erlenuweg

Im Zuge der Sanierung des Erlenuweg wird Mitte Mai 2020 (in den nächsten Tagen) der definitive Deckbelag eingebaut.

Information Stationsstrasse Worb

Am 22.11.2019 durfte die Gemeinde Münsingen in Worb vorstellig werden, um das Anliegen zum Thema Stationsstrasse zu erläutern, ebenso wurde eine Rückmeldung bis ca. Mitte/Ende März 2020 in Aussicht gestellt. Gemäss Herr Gfeller ist das Geschäft beim Regierungsstatthalteramt noch pendent, da zwei Fristverlängerungen gewährt wurden. Diese laufen nun am 19.05.2020 aus. Das Thema wird erst dann weiterbearbeitet, wenn bekannt ist, wie der Regierungsstatthalter die Einsprachen beurteilt, und wenn das Beschwerdeverfahren abgeschlossen ist. Aus diesem Grund wurden bisher keine weiteren Besprechungen mit dem Beteiligungsforum durchgeführt.

Kreiselgestaltung

Der Kanton Bern saniert die Ortsdurchfahrt Münsingen. Dabei wird der bestehende Kreisel beim Knoten Tägertschstrasse, Thunstrasse, Bernstrasse Richtung Norden verschoben. Im Zuge der Sanierung Ortsdurchfahrt entsteht auf der Bernstrasse auf Höhe Friedhof ein neuer Kreisel. Die beiden Kreiselle werden durch den Kanton Bern geplant und in 2021 realisiert. Die Gemeinde setzte sich dafür ein, die Innengestaltung der beiden Kreiselle mitzubestimmen. Der Kanton Bern ist einverstanden, dass die Gemeinde Münsingen die Innengestaltung der beiden Kreiselle übernimmt. Die beiden Kreiselle werden mit einem öffentlichen Ideenwettbewerb gestaltet.

Wettbewerbsverfahren:

- *Das Wettbewerbsverfahren läuft gemäss Ideenwettbewerb. Die Abteilung Bau wird alle Eingaben prüfen.*
- *Sämtliche Ideen, welche die Wettbewerbsbedingungen erfüllen, werden der Jury zur Beurteilung vorgelegt. Diese bestimmt das Siegerobjekt. Die Kreiselle sind von der Form her nicht gleich und werden deshalb getrennt ausgeschrieben.*
- *Das Siegerobjekt der jeweiligen Kreiselle wird anschliessend durch die Abteilung Bau in Zusammenarbeit mit dem/r Ideengeber/in, Bewerber/in dem Gemeinderat zur Umsetzung vorgelegt.*

Die Jury besteht aus je einem Mitglied der Planungskommission, der Kommission Kultur, Freizeit und Sport, der Infrastrukturkommission, der Umwelt- und Liegenschaftskommission, der Abteilung Bau und

der Gemeinderätin Vera Wenger. Das Präsidium wird Susanne Bähler als zuständige Gemeinderätin führen.

Zeitplan ca.:

- *Aufschaltung Gestaltungswettbewerb: Anfang März*
- *Beitrag Münsinger Info: 07.04.2020*
- *Ende Gestaltungswettbewerb:*
- *Antrag IK für Umsetzung: 29.10.2020*
- *Antrag GR für Umsetzung: 11.11.2020*
- *Umsetzung mit Bau Kreisel: Jahr 2022*

Stellenbesetzungen Werkhof

Die beiden vakanten Stellen konnten optimal besetzt werden. Die neuen Mitarbeiter erfüllen die jeweils beruflichen Voraussetzungen, sind Familienväter und in Münsingen wohnhaft. Beide sind Mitte 30 und erfüllen die Altersvorgaben perfekt. Werner Trösch, dem langjährigen Mitarbeiter wird für die bevorstehende Pensionierung auf Ende April 2020 alles Gute und viel Befriedigung im neuen Lebensabschnitt gewünscht.

Waldpflege im Gemeindeforst

Anfangs Jahr haben hat der Werkhof im Herrenwald einen forstlichen Pflegeeingriff vorgenommen. Nach Anweisung des Revierförsters wurden vom Borkenkäfer befallene Fichten gefällt. Leider waren auch einige Weisstannen befallen und mussten ebenfalls entfernt werden. Der Befall des Borkenkäfers an Fichten und Weisstannen ist unter anderem auch auf die Trockenheit des letzten Sommers zurückzuführen. Sowieso sind schon geschwächte Bäume wesentlich anfälliger auf Käferbefall und andere Krankheiten.

Winterdienst

Der Winter 2019/2020 ist ausserordentlich mild ausgefallen, bis Ende Februar war nur eine Handvoll Einsätze zu verzeichnen. Trotzdem ist der Werkhof bereit um eingreifen zu können, wenn es nötig ist. In seinen bald 40 Jahren im Werkhof Münsingen hat der Werkhofleiter noch nie einen Winter mit so wenigen Einsätzen erlebt.

ARA Münsingen

Zu Beginn des neuen Jahres kann die ARA immer Bilanz über das verflossene Jahr ziehen. Im Januar 2020 wurden dazu der Betriebsbericht, die Energiebilanz und die Betriebskostenabrechnung 2019 erstellt. Es sind in jeder Hinsicht erfreuliche Resultate welche die ARA präsentieren kann. Nebst der guten Reinigungsleistung zeigen die getroffenen Massnahmen zur Energieeinsparung grosse Wirkung. Auch die Betriebskosten konnten, nicht zuletzt als Folge der erreichten Energieeinsparung, erneut leicht gesenkt werden (Details siehe Betriebsbericht). Im Februar wurden die beiden letzten alten Biologiegebläse ersetzt. Dadurch wird im 2020 eine weitere Senkung des Energieverbrauchs erwartet.

Parlamentsbeschluss-Nr.	101/2020
Aktennummer	3.4.2.5
Geschäft	Entlastungsstrasse Nord - Genehmigung UeO mit Bauprojekt
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat Andreas Kägi • Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • 11 SIT 311-Blatt1 191010 • 12 SIT 311-Blatt2 191010 • 13 SIT 311-Blatt3 191010 • Zusammenzug Einsprachen ESN • Zusammenzug Protokolle Einspracheverhandlungen ESN • Rückzug Einsprache VCS
Auflage	<ul style="list-style-type: none"> • ESN Dossier „Überbauungsordnung mit Bauprojekt“

Ausgangslage

Verkehrslösung Münsingen

Das Ortszentrum und das Bahnhofquartier von Münsingen leiden unter dem starken Verkehrsaufkommen. Nachdem über Jahre hinweg zahlreiche Verkehrsvarianten diskutiert wurden, rücken Lösungen für die Münsinger Verkehrsprobleme näher. Dazu gehören Strassenausbauten in Form des Dreierpakets Entlastungsstrasse Nord ESN, durchgehende Industriestrasse und Sanierung der Ortsdurchfahrt. Daneben sind wesentliche Verbesserungen beim öffentlichen Verkehr und für den Fuss- und Veloverkehr in Planung, die hauptsächlich zusammen mit dem Ausbau des Bahnhofs Münsingen umgesetzt werden. Die ESN und die Industriestrasse sind Gemeindeprojekte. Für die Sanierung der Ortsdurchfahrt ist der Kanton zuständig.

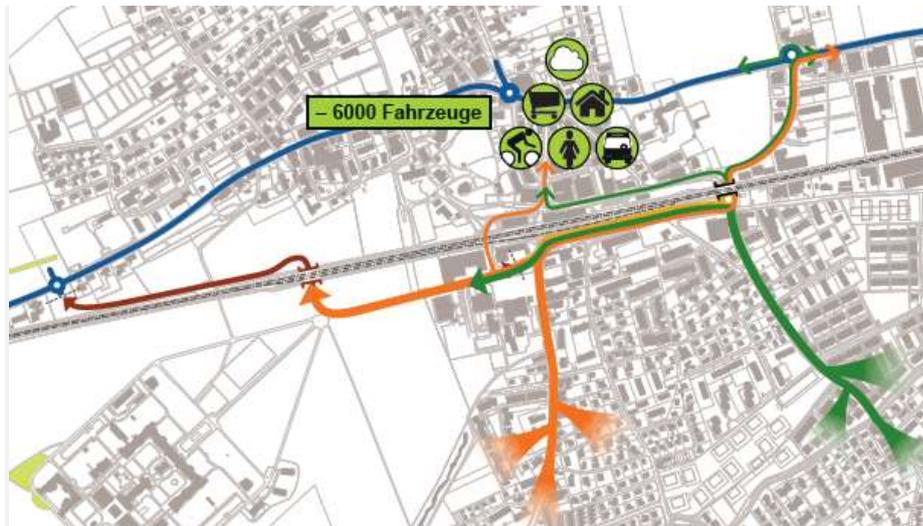
Am 17.09.2019 wurde die Bevölkerung an einer öffentlichen Informationsveranstaltung über die Verkehrslösung Münsingen umfassend informiert. Die Projekte werden koordiniert und die Planungen sind eng aufeinander abgestimmt.



Entlastungsstrasse Nord ESN

Die ESN schliesst den Ortsteil West mit seinen über 5'500 Einwohnenden direkt via Hunzigenstrasse an die Bernstrasse an. Das Ortszentrum und das Bahnhofquartier können dadurch spürbar und langfristig vom Verkehr entlastet werden. Die Wirkungen der ESN sind:

- Die Verkehrsbelastung im Ortszentrum und im Bahnhofquartier wird um 25 - 30 % reduziert.
- Die Orts- und Regionalbusse können die Anschlüsse am Bahnhof wieder einhalten.
- Zu Fuss oder auf dem Velo fühlt man sich Ortszentrum wieder sicherer und wohler.
- Die Lebens- und Aufenthaltsqualität an der Bernstrasse steigt.
- Einkaufen im Ortszentrum wird attraktiver. Wirtschaft und Gewerbe profitieren von besseren Bedingungen.



Sachverhalt

Am 30.05.2017 fasste das Parlament der Gemeinde Münsingen den Beschluss für die Ausarbeitung eines Strassenplans für die Entlastungsstrasse Nord (ESN) gemäss Vorprojekt und genehmigte den Investitionskredit (Anteil Gemeinde Münsingen) von CHF 6'500'000.00. Der Kostenanteil von CHF 1'150'000.00 für die Erstellung des Strassenplans und der zugehörigen Planungen wurde freigegeben.

Im September 2017 stimmte die Münsinger Bevölkerung an der Urnenabstimmung dem Investitionskredit von CHF 6'500'000.00 (Nettoanteil Gemeinde Münsingen), je hälftig zu Lasten Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (SF MWA) und Steuerhaushalt, für den Bau der Entlastungsstrasse Nord zu. Dies unter dem Vorbehalt der Mitfinanzierung des Bruttokredits von total CHF 15'200'000.00 durch Bund und Kanton.

Mit dem Ja zur ESN wurde umgehend mit der weiteren Planung begonnen und das nun vorliegende Dossier „Überbauungsordnung Entlastungsstrasse Nord mit Bauprojekt“ erarbeitet. Das Projekt wurde durch eine rund 30-köpfige Begleitgruppe mit Vertretern aller Parteien und verschiedener Interessengruppen und Vereinen, sowie dem Steuerungsausschuss begleitet. Zusätzlich wurden bilaterale Gespräche mit verschiedenen Interessengruppen und Fachstellen geführt (Pro Velo, Procap, Psychiatriezentrum Münsingen (PZM), Fachstelle Langsamverkehr, Denkmalpflege, usw.). Die offenen Fragen der Hotspots sind geklärt und in das Projekt eingearbeitet.

Mit allen direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern der Bernstrasse wurden mehrere Gespräche mit einer hohen Transparenz und detailgetreu zu allen technischen und gestalterischen Fragen durchgeführt. Im Ergebnis konnte insbesondere bei den Grundeigentümern eine Befürwortung zum Bau der Entlastungsstrasse erreicht werden. Mit den nun im Projekt enthaltenen Lärmschutzmassnahmen entlang der ESN zwischen Kreisel Bernstrasse und Knoten Pfarrstutz wurde eine allseits stimmige Lösung gefunden.



Bild: Lage der ESN (gelb) und der Industriestrasse (orange) in der Ortsansicht

Projektverfeinerungen seit der Volksabstimmung

Das Bauprojekt entspricht weitgehend dem Vorprojekt und hat seit der Volksabstimmung zum Baukredit von 2017 nur wenige Änderungen erfahren. Das Vorprojekt wurde wie folgt optimiert:

- Die Lärmschutzwand am Anstieg zur Bernstrasse wurde um ca. 90 m in Richtung Süden verlängert.
- Bei der Querung des Pfarrstutzes sorgen bessere Sichtverhältnisse und die in der Lage optimierte Fussgänger- und Veloquerung für mehr Sicherheit.
- Die SBB-Unterführung wird im Hinblick auf das geplante vierte Gleis im Bahnhof um 4.5 m länger.
- Beim Rondell wurden der Fussgänger- und der Fahrbereich klar zugeordnet und gestaltet.
- Bei der Einmündung der Unterführung Schlosstrasse sorgen eine Ausbuchtung des Trottoirs und zusätzliche Schutzinseln für tiefe Fahrgeschwindigkeiten und bessere Fussgänger- und Veloverhältnisse.
- Im Rahmen der Vorprüfung wurde das Projekt insbesondere im Bereich der Versickerungsanlage verfeinert.
- Auch das Bauprogramm wurde bereits im Detail geplant, um die Auswirkungen auf den Bahnbetrieb möglichst gering zu halten und einen optimalen Bauablauf zu gewährleisten.

ESN Überbauungsordnung mit Bauprojekt – Wichtigste Elemente

Die ESN hat den Charakter einer Innerortsstrasse. Tempo 30 und Kernfahrbahnen auf den Geraden erlauben eine platzsparende Lösung. Zufussgehende werden in der Tägermatt abseits der ESN geführt. Die wichtigsten Elemente pro Abschnitt von der Bernstrasse bis zur Sägegasse:



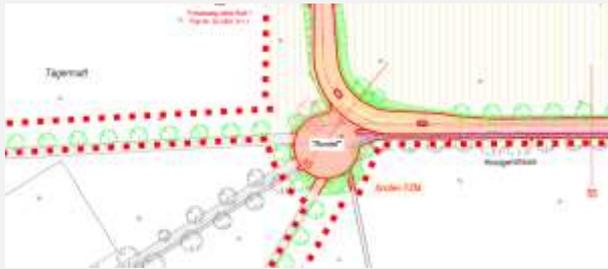
- Tempo 50
- Steigung 8 %
- gemeinsamer Fuss-/Radweg (Ostseite)
- Zwei Fahrspuren



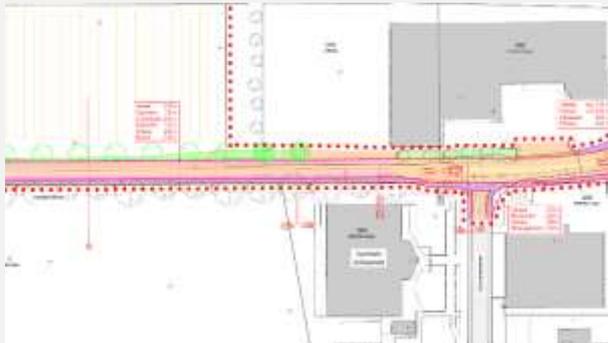
- Kreuzung Pfarrstutz Übergang zu Tempo 30
- Versatz in der Strasse
- Mittelzone als Querungshilfe



- Zwei normale Fahrspuren
- Velospur auf der Aussenseite (bergwärts)
- Versickerungsfläche in Kurve



- Klare Abtrennung des Rondells
- Mittelzone als Abbiegehilfe
- Ergänzte Baumreihen
- Breiteres Trottoir Hunzigenstrasse gegenüber heute



- Tempo 30
- Versatz vor Einmündung Schlossmattstrasse und Aufhebung Rechtsvortritt
- Mittelzone als Querungshilfe



- Einfacher, platzsparender Knoten
- Mittelzone als Querungshilfe

Die verbindlichen Inhalte der Überbauungsordnung sind:

- Landerwerbsplan 1:500 Blatt 1-3
- Überbauungsplan 1:500 Blatt 1-3

Das gesamte Dossier kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Weitere Informationen und orientierende Unterlagen sind auf der Homepage Münsingen publiziert:

<https://www.muensingen.ch/projekte/verkehrsloesung-muensingen/entlastungsstrasse-nord-esn/auf-lage-esn-2019/>

Einordnung und Gestaltung der neuen Strasse

Die gute räumliche Eingliederung und Integration des neuen Verkehrsträgers in die geschützte Landschaftskammer ist unerlässlich. Die Gestaltung des Strassenraumes ist daher ein zentrales Thema und wurde im Bauprojekt nochmals vertieft bearbeitet. Die Böschung im Bereich der Steigung zur Bernstrasse wird begrünt. Im Rossboden begleiten Baum- und Strauchgruppen die ESN. Die Strasse, die zur

SBB Unterführung abtaucht, tritt dadurch weniger in Erscheinung. Zwischen der Unterführung und dem Rondell wird auf begleitende Bäume und Sträucher verzichtet, da die Strasse hier aus Sicht des Betrachters rasch zur Unterführung abtaucht. Entlang der Hunzigenstrasse entsteht eine neue zweite Baumreihe. Dadurch werden die ursprünglichen Baumreihen zum PZM weitgehend wiederhergestellt und die historische Anlage in ihrer Schönheit wieder gestärkt. Das "Rondell" wird tangential an die ESN angeschlossen und in seiner historischen Gestalt wiederhergestellt. Es entsteht eine Verkehrsfläche mit Platzcharakter und fördert die Koexistenz der Verkehrsteilnehmer. Sitzgelegenheiten an der Peripherie des Platzes sowie eine schlichte und wirkungsvolle Beleuchtung werben den Platz auf und laden zum Verweilen ein.



Bild: Gestaltungsplan Projekt ESN inkl. neue Baumreihen entlang Strassen zum PZM

Umweltberichterstattung

Die Realisierung der ESN unterliegt nicht der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht. Dennoch wurden die Aspekte der Auswirkungen auf Raum und Umwelt in einem ausführlichen Umweltbericht (Hauptuntersuchung) untersucht. Dabei orientieren sich der Aufbau und die Themen an der Struktur des UVB-Handbuchs (BAFU 2009). Das Amt für Gemeinden und Raumordnung begrüsst diese Vorgehensweise und stellte fest, dass daraus nicht nur der frühzeitige Einbezug massgeblicher Fachstellen in den Planungsprozess resultierte, sondern auch mit wenigen Ausnahmen die Qualität der Planung insgesamt sowie die Koordination der spezifischen Fach- und Sachgebiete untereinander gefördert wurde.

Unterführung Bahn, SBB

Die Projektierung der Unterführung Bahnlinie wurde intensiv vorangetrieben und ist hoch komplex (Bauen im Bahnbereich, Bahnsicherheit, Statik der Unterführung). Die Einschränkungen des Bahnbetriebes sind dabei auf ein Minimum zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit Vertretern der SBB wurde ein Konzept erarbeitet, in welchem die technischen Randbedingungen für die Realisierung sowie die Bedingungen für den sicheren Bahnbetrieb eingeflossen sind. Die Arbeiten sind kurz vor Vollendung und in Zusammenarbeit mit der SBB auf einem guten Projektstand. Das Unterführungsbauwerk wird durch die SBB bewilligt.

Vorprüfung der kantonalen Amtsstellen

Am 14.02.2019 wurde das Dossier ESN „Überbauungsordnung mit Bauprojekt“ dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht wurde am 06.09.2019 ausgestellt. Die im Bericht erwähnten offenen Punkte und Genehmigungsvorbehalte wurden vor der öffentlichen Auflage in den Dokumenten bereinigt.

Öffentliche Auflage / Einsprachen

Die Überbauungsordnung mit Bauprojekt lag vom 14.10.2019 bis 13.11.2019 öffentlich auf. Insgesamt gingen 5 Einsprachen (ProVelo Bern, VCS, IG Rossboden, Margrit und Kurt Möri, Ulrich und Anita Zaugg), teilweise mit Rechtsverwahrung, ein. Die Einspracheverhandlungen fanden in konstruktiver und zielorientierter Weise am 02.12.2019 und am 06.12.2019 statt. 4 Einsprechende (ProVelo Bern, IG Rossboden, Margrit und Kurt Möri, Ulrich und Anita Zaugg) haben daraufhin ihre Einsprachen vollumfänglich zurückgezogen. Die Rechtsverwahrung von Ulrich und Anita Zaugg wird im Rahmen der Projektgenehmigung angemerkt.

Die Einsprache des VCS wurde nur teilweise zurückgezogen und gilt deshalb noch als offen. Falls die Einsprache nicht erledigt werden kann, beantragt der Gemeinderat der Genehmigungsbehörde die Abweisung der Einsprachepunkte. Die Gespräche mit dem VCS werden aber weitergeführt. Über das Resultat wird an der Sitzung des Parlaments orientiert.

Die Einsprachen und die Protokolle der Einspracheverhandlungen liegen dem Antrag bei.

Finanzierung durch Agglomerationsprogramm des Bundes

Mit Beschluss der Einigungskonferenz von National- und Ständerat vom 26.09.2019 wurden die Verpflichtungskredite für die Agglomerationsprogramme der 3. Generation freigegeben. In diesem Finanzierungspaket ist ebenfalls der Verpflichtungskredit für die ESN enthalten und bestätigt worden. Die entsprechenden Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Gemeinde Münsingen und dem Kanton sollten im Verlaufe des Frühjahrs 2020 unterzeichnet werden können.

Landerwerbe

Mit allen von der ESN betroffenen Grundeigentümern wurden Gespräche und Verhandlungen geführt und unter der Federführung des Notars Landerwerbsvereinbarungen abgeschlossen. Damit ist die Realisierung der ESN bezüglich des Landerwerbs sichergestellt. Die Parzelle Nr. 3574 (Eigentümer Balsiger) wurde durch die Gemeinde und den Kanton (in Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt) bereits vollständig käuflich erworben.

Genehmigungsverfahren UeO und Baubewilligung

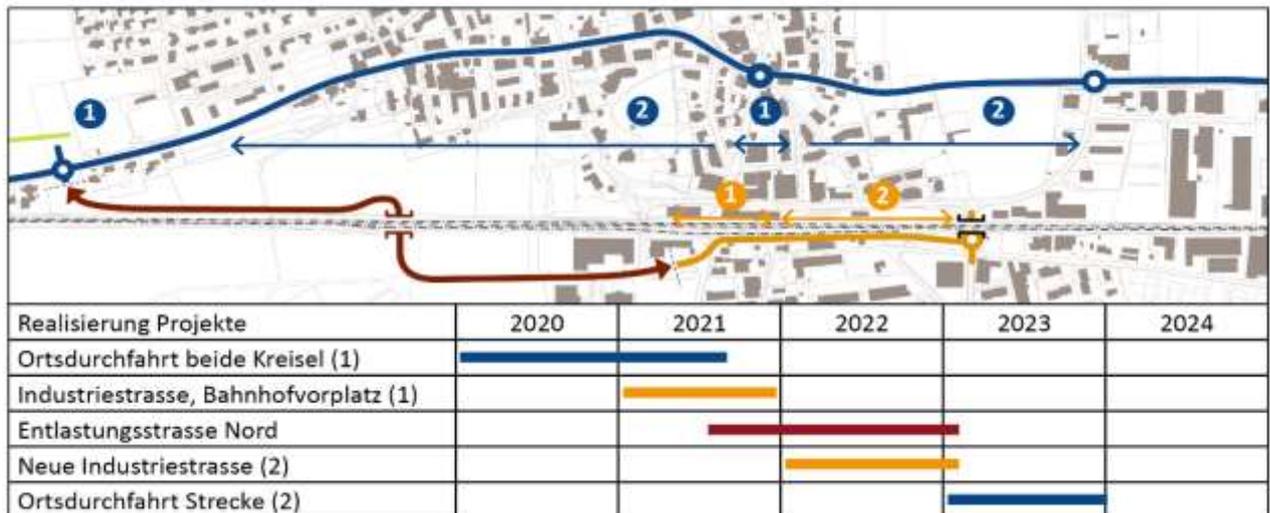
Für die ESN wird von der Gemeinde Münsingen nach Art. 43 Strassengesetz des Kantons Bern eine Überbauungsordnung nach Art. 88 Baugesetz des Kantons Bern erlassen. Der Erlass der Überbauungsordnung erfolgt im kombinierten Verfahren nach Art. 88 Abs. 6 Baugesetz des Kantons Bern. Damit wird mit der Genehmigung der Überbauungsordnung auch gleichzeitig die Baubewilligung für die Strassenanlage und die Gestaltungs- und Lärmschutzmassnahmen sowie die Baubewilligung der SBB für Anlageteile und Massnahmen im Bahnbereich erteilt. Der Wirkungsbereich der Überbauungsordnung umfasst alle Bestandteile der Strassenanlage und der Langsamverkehrsverbindungen sowie die Gestaltungs- und Lärmschutzmassnahmen. Die Überbauungsordnung beinhaltet auch den Landerwerb (definitiver und temporärer Landerwerb) nach Art. 88 Abs.3 Baugesetz des Kantons Bern.

Zusammen mit dem Beschluss des Parlamentes zur vorliegenden UeO wird gleichzeitig auch das Bauprojekt dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht. Das Bauprojekt ist formell nicht Gegenstand der Genehmigung des Parlaments, dient hier aber als Teil der Kenntnisnahme. Im kombinierten Verfahren wird das Bauprojekt durch das AGR gleichzeitig genehmigt.

Zeitplan und weiteres Vorgehen ESN

1. Quartal 2020	Unterzeichnung Leistungsvereinbarung Bund / Kanton (Agglomerationsprogramm), anschliessend Unterzeichnung Finanzierungsvereinbarung Kanton / Gemeinde
12.05.2020	Beschluss der UeO mit Bauprojekt im kombinierten Verfahren durch das Parlament
Herbst 2020	Genehmigung UeO mit Erteilung der Baubewilligung im kombinierten Verfahren durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)
Ab Herbst 2020	Sondierungen (Vorbereitung Baugrund, archäologische Grabungen)
Bis Mitte 2021	Erstellung Ausführungsprojekt und Submissionen
Herbst 2021	geplanter Baubeginn
Ende 2023	angestrebte Inbetriebnahme

Das Terminprogramm der ESN ist mit jenem der Ortsdurchfahrt Münsingen und der durchgehenden Industriestrasse koordiniert.



Ziel ist es, die ESN vor der Sanierung der Ortsdurchfahrt Münsingen und zeitgleich mit der Fertigstellung der Umlegung Industriestrasse bis Ende 2023 zu realisieren. Unter diesem Aspekt kann die Sanierung der Ortsdurchfahrt Münsingen im Anschluss daran wesentlich reibungsloser und effizienter sichergestellt werden. Der Kanton Bern, als Bauherr für die Sanierung der Ortsdurchfahrt hat die Ausführungsplanung bereits an die Hand genommen. Im Jahr 2021 werden die beiden Kreisel beim Friedhof und Dorfzentrum erstellt. Nach Eröffnung der ESN (Ende 2023) wird der Kanton mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt beginnen. Gleichzeitig wird auch die Sanierung des gesamten Leitungsunterbaus in der Bernstrasse durch die Gemeinde an die Hand genommen. Der Kanton ist bei beiden Bauprojekten sehr darauf bedacht, dass die Verkehrseinschränkungen auf ein absolutes Minimum beschränkt werden.

Finanzen

Finanzierung

Der Kostenvoranschlag für die ESN beträgt CHF 15.2 Mio. Die Schätzung beruht auf dem Vorprojekt und weist eine Genauigkeit von +/- 20 % auf. Die Beteiligung von Bund und Kanton an diesen Kosten beträgt 57.75 %. Der Gemeindeanteil von CHF 6.5 Mio. (42.25 %) wurde am 24.09.2017 an der Urne genehmigt.

Der aktuelle Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von +/- 10 % auf. Der Betrag inkl. MwSt. beträgt CHF 15'927'445.00 und wird somit um 767'445.00 überschritten. Es zeichnet sich aber ab, dass die Kosten bei der weiteren Projekterarbeitung nochmals optimiert werden können, so dass der genehmigte Kredit für die ESN eingehalten werden sollte.

Der Investitionskredit (Nettoanteil) von CHF 6.5 Mio. wird gemäss Urnenbeschluss je hälftig zulasten der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (SF MWA) und zulasten des Steuerhaushaltes finanziert.

Beiträge Dritter

Die ESN ist im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland RGSK BM (2. Generation) / Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung Bern (3. Generation) enthalten. Im Rahmen der Bewertung der Agglomerationsprogramme wurde der ESN die Bestnote erteilt und die ESN als A-Massnahme (höchste Priorität) per Ende 2016 beim Kanton zur Genehmigung eingereicht. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft an die eidgenössischen Räte die ESN als A-Massnahme für das Agglomerationsprogramm definiert. Das Bundesparlament hat in der Herbstsession 2019 die ESN als A-Massnahme bestätigt. Die ESN ist somit definitiv Bestandteil des Agglomerationsprogramms 2019 – 2023. Die Mitfinanzierung durch Bund und Kanton ist damit sichergestellt. Nach Abschluss der Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und Kanton wird im Frühling 2020 mit dem Kanton die Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen.

Erwägungen

- Leitbild Gemeinde zum Thema Mobilität: Die Gesamtmobilität wird mit möglichst wenig motorisiertem individuellem Verkehr sichergestellt. Der Verkehr ist verträglich und sicher gestaltet.
- Verkehrssanierung Münsingen vom 12.09.2003: Bericht 1 – Gesamtstrategie
- Korridorstudie Aaretal: Synthesebericht vom 15.09.2008
- Richtplan Verkehr Münsingen vom 02.12.2009: Massnahmenblatt 8 «Entlastungsstrasse Nord/Hunzigenstrasse inkl. flankierende Massnahmen»
- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland vom 23.10.2012: Massnahme V–MIV 3.4
- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland, Synthesebericht vom 07.12.2016: Massnahme MIV-E-4
- Richtplan Mobilität Münsingen, Münsingen 2030

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. **Das Dossier „Entlastungsstrasse Nord – Überbauungsordnung mit Bauprojekt“ wird genehmigt.**
2. **Die noch unerledigte Einsprache wird zur Kenntnis genommen.**

Gestützt auf Art. 56 c) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum (Frist 22.06.2020).

Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Liebe Kolleginnen und Kollegen, schön sind wir wieder zusammen. Auch schön, dass wir wieder langsam, aber sicher in die Normalität zurückkehren. Ich glaube, das ist nicht nur für die Politik gut, sondern auch für unsere Wirtschaft, dass wir diesen Lockdown vorsichtig verlassen können. Wir sind uns alle einig, es liegt vor allem an uns selber, uns nicht ein zweites Mal in diesen Lockdown hineinzuführen, weshalb ich froh bin für die umsichtige Planung dieser Parlamentssitzung. Es ist sehr gut organisiert, vielen Dank dem Parlamentsbüro. Dass die Normalität ein bisschen angefangen hat, hat sich heute auch auf der Strasse gezeigt. Ich habe heute meinen Eltern das Essen nach Allmendingen gebracht. Sie sind nämlich auch in der Quarantäne. Beim Zurückfahren um 16.45 Uhr bin ich bei der SBB-Unterführung in Rubigen schon wieder im Stau gestanden. Da habe ich mir gedacht, zum Glück können wir heute Abend das Geschäft Entlastungsstrasse Nord zusammen diskutieren und entscheiden. Ihr habt den Antrag gelesen, ich wiederhole ihn jetzt nicht mehr. Ihr habt auch die Erläuterungen gelesen. Ich möchte auf zwei, drei Sachen hinweisen. Ihr seht hier den langen Rückblick. Wir haben im August 2015 damit begonnen, sind danach über Vorprojekte, öffentliche Mitwirkungen, den Volksentscheid im Herbst 2017, wo wir uns alle sicher sehr gut daran erinnern können. Danach hat der Gemeinderat der Verwaltung den Auftrag erteilt, das Vorprojekt auszuarbeiten. Das haben wir gemacht. Wir waren letzten Frühling in der Vorprüfung. Wir haben Ende September einen positiven Vorprüfungsbericht erhalten mit wenigen Details, welche wir noch anpassten mussten. Danach sind wir in die Auflage. Wir hatten ganze fünf Einsprachen, wobei davon zwei Rechtsverwahrungen waren. Effektiv hatten wir drei Einsprachen. Ich kann erfreulicherweise sagen, es wurden alle zurückgezogen. Die entsprechenden Akten habt ihr bereits. Ich habe heute noch den Einspracherückzug des VCS aufschalten lassen, das konntet ihr ebenfalls zur Kenntnis nehmen. Ich möchte noch auf ein paar Sachen hinweisen, welche auch aus der GPK gekommen sind. Einerseits, weshalb haben wir eine unterschiedliche Tempolimit auf der Entlastungsstrasse, ab Rondell PZM bis hinauf zum Kreisel Bernstrasse. Grundsätzlich ist das eine Gemeindestrasse, welche wir bauen. Auf Gemeindestrassen ist ausserorts Tempo 50. Wir haben aber bereits im Vorprojekt zusammen mit der Begleitgruppe gesagt - was später auch im Bauprojekt bestätigt wurde - dass wir gerne hätten, dass dieses Tempolimit halbiert wird und zwar bis zum Pfarrstutz. Hier vom Kreisel Tempo 50, vorgesehen ist, dass man bis zum Rondell PZM Tempo 30 weiterfahren kann und so neben dem Schulhaus vorbei. So hat man gesagt, vom Kreisel bis hinunter zum Pfarrstutz fährt

jeder Radfahrer mind. 50 km/h. Da müssen wir aufpassen, dass wir niemanden gefährden, wenn die Autos nur 30 km/h fahren dürfen. Beim Hinauffahren bringt es ebenfalls nichts. Das ist für den Lärm wahrscheinlich auch besser. Dadurch dass wir im Kurvenradius unter der Bahnlinie durch Tempo 30 haben, brauchen wir eine kleinere Schrägkurve, das bedeutet weniger Kulturland, weniger Landverlust. Das ist die Begründung, weshalb man diese unterschiedlichen Tempolimiten geführt hat. Wir sind auf einem guten Weg. Ich habe schon vorhin erwähnt, alle Einsprachen wurden zurückgezogen, ich komme beim Antrag darauf zurück. Alle Landparzellen, welche die ESN braucht, haben wir unter Vertrag, mit sogenannten Landvereinbarungen mit den Grundeigentümern. Entweder sie sind bereits im Besitz der Gemeinde oder wir haben mit den entsprechenden Grundeigentümer fixe Verträge abgeschlossen, notariell beurkundet. Dort kann nichts mehr verwackelt werden. Was wir ebenfalls im Juni abschliessen - was jetzt wegen Covid-19 zu einer Verzögerung geführt hat - sind die ganzen Finanzierungsvereinbarungen mit dem Agglomerations-Programm. Dort hat uns der Kanton in Aussicht gestellt, dass man das vor den Sommerferien über die Runde bringen will. Die Absprache mit der SBB, ganz ein wichtiger Part bei diesem Projekt mit der Unterführung, läuft jetzt sehr gut, nachdem wir beim Senior Management eskaliert haben. Jetzt haben wir dort einen sehr guten Projektleiter bekommen. Das hat einiges zur Beschleunigung beigetragen, aber auch zu einer Prozessvereinfachung geführt. Ich komme zum langen Ausblick. Heute ist Mai 2020. Wenn wir heute die UeO genehmigen und das Bauprojekt auch, gehen wir dann in die Ausschaffung vom Ausführungsprojekt. Wie gehen dann zum AGR. Das Projekt muss dort noch bewilligt werden. Anfang nächstes Jahr möchten wir mit der Ausarbeitung des Ausführungsprojekts beginnen und danach das Submissionsverfahren eröffnen. Die Zielsetzung ist immer noch, dass wir Ende 2023 die ESN eröffnen können, nach rund acht Jahren. Damit komme ich zum Antrag. Ihr hattet einen anderen Antrag. Ihr habt noch eine Kenntnisnahme von der Einsprache vom VCS Diese fällt jetzt weg, nachdem die Einsprache zurückgezogen wurde. Es bleibt nur noch Lemma 1. Das Dossier Entlastungsstrasse Nord Überbauungsordnung mit Bauprojekt wird genehmigt.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend miteinander. Wir hatten am 02.03.2020 in Anwesenheit von Andreas Kägi unsere GPK-Sitzung. Er hat uns auf sämtliche Fragen Antworten gegeben. Er hat heute auch einen Punkt ergänzt, welcher zur Frage stand, betreffend dem Tempo. Die GPK empfiehlt einstimmig, die UeO mit Bauprojekt zu genehmigen.

Martin Schütz, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Die Entlastungsstrasse Nord wird gebaut. Das entspricht dem Resultat an der Urne, welches ganz knapp war, wie wir alle wissen. Die Ausarbeitung vom Projekt ist sorgfältig passiert und eine Begleitgruppe ist einbezogen worden. Die SP-Fraktion sagt darum mehrheitlich Ja zur UeO ESN, wie sie vorliegt. Auf ein paar Punkte möchte ich noch hinweisen. Erstens, beim Zeitstrahl der ESN und von der Industriestrasse ist das Ende bereits Anfangs 2023, im Text ist es Ende 2023. So haben wir es auch vorhin gehört. Die Sanierung von der Ortsdurchfahrt steht in Abhängigkeit von der Inbetriebnahme der ESN. Ich gehe davon, dass auch dieser Zeitstrahl sich um ein Jahr nach hinten verschiebt. Stimmt das? Zweitens, als Vertreter der IGaR – Interessengemeinschaft autofreier Rossboden - war ich bei der Einspracheverhandlung dabei. Das Resultat ist, dass das von uns geforderte Sonntagsfahrverbot, wo es in der Begleitgruppe einen Patt gegeben hatte, zwei Jahre nach dem Abschluss der Ortsdurchfahrt, von der Gemeinde publiziert wird. Wir wollten das schon nach einem Jahr, doch die Gemeinde ist der Ansicht, es braucht zwei Jahre für das Controlling und Monitoring, bevor das möglich ist. Drittens, etwas was im Protokoll nicht enthalten ist, wir aber in der Einspracheverhandlung zusammen diskutiert haben, ist ein provisorischer Fuss- und Radweg, welcher um die Baufläche herumführen soll. Das haben die Zuständigen so verlauten lassen. Da der bestehende Weg für lange Zeit nicht mehr genutzt werden kann, ist eine solche Ersatzlösung unumgänglich. Wir hätten dies gerne protokolliert gehabt, da es aber kein Teil unserer Einsprache war, hat es keinen Eingang in das Protokoll gefunden. Deshalb ist es mir wichtig, dass der Bauvorsteher hierzu noch mündlich Stellung nimmt und sagt, dass die Gemeinde dies machen wird. Zu guter Letzt: Mit dem Bau dieser Strasse werden unwiederbringlich ungefähr 7'000 Quadratmeter landwirtschaftlicher Boden versiegelt, in einer Landschaft, welche zu einem grossen Teil einer Landschaftsschutzzone zugewiesen ist und dort drin bleibt. Vor diesem Hintergrund ist unser Postulat zur ökologischen Aufwertung der Landschaft im Rossboden zu sehen. Mit einer ökologischen Aufwertung könnte man den Erholungswert der Landschaft wieder vergrössern. In der Landwirtschaftspolitik besteht die Forderung nach mehr Ökologie. Auf der verbleibenden Rossbodenfläche wäre es möglich, neue ökologische Konzepte zu fördern, sei dies zum Beispiel mit Agroforst. An anderen Orten werden durch Einzonungen für die Biodiversität wichtige Obstgärten verschwinden, hier

aber könnten neue entstehen. Darum hoffen wir, dass der Gemeinderat diese Chance packt und der Bevölkerung für den verlorenen Boden etwas zurückgibt. Danke.

Katharina Baumann, Fraktion Mitte EVP-glp-EDU: Guten Abend auch von meiner Seite. Die Fraktion Mitte EVP-glp-EDU, wir unterstützen dieses Projekt. Wir haben das Gefühl der Werdegang, wie das entstanden ist, wie das diskutiert wurde in der Gemeinde, die Fragen, welche aufgeworfen wurden – diese wurden gut diskutiert und auch wenn das Abstimmungsresultat damals knapp war, haben wir trotzdem das Gefühl, jetzt sind wir auf einem guten Weg und unsere Gemeinde soll diesen Schritt nun machen. Und darum im Voraus – wir unterstützen dieses Projekt von unserer Fraktion aus. Danke Andreas Kägi für diese Zusammenfassung, es war eine gute Replik was jetzt alles passiert ist in den letzten Jahren. Wir möchten unterstreichen, dass wir den Prozess, so wie es gelaufen ist, gut finden. Lösungsfindungen mit den Einsprechern wurden fair diskutiert. Wir haben von niemandem gehört, dass sich jemand nicht ernst genommen gefühlt hätte oder dass nicht gute Diskussionen geführt worden wären. Wir finden das sehr gut und wir konnten ja heute Abend hören, dass auch die letzte Einsprache vom VCS zurückgezogen wurde. Auch die Themen zur Projektverfeinerung werden breit abgestützt angegangen. Ich möchte auf das Votum von Martin Schütz eingehen – die Entlastung des Veloweges – ich bin selber auch eine rege Benutzerin des Pfarrstutzes, wenn ich auf meine Velorunde gehe. Das ist etwas wichtiges, da bin ich gespannt, wie das gemacht wird, angegangen wird. Aber an solchen Fragen soll das ganze Projekt ja nicht scheitern. Die Umgebung – wir haben alle das Bedürfnis, dass Münsingen nicht immer mehr überbaut wird, dass nicht alles immer mehr zugemagelt wird. Wir haben alle die schöne Postkarte von Dieter Blatt in Erinnerung. Dieser Blick in etwa von der Unterführung Richtung Kirche mit dem schönen Rapsfeld. Das ist das Bild, das wir alle möchten. Die Fraktion Mitte unterstützt dies einheitlich, dass wir die Natur rundherum nebst diesem Strassenprojekt wirklich erhalten möchten. Trotzdem sind wir uns nicht ganz einig, wie wir dies umsetzen möchten. Die gewünschten Forderungen können wir nicht einheitlich unterstützen, das werden wir aber später noch diskutieren. Klar ist, dass es allen ein Bedürfnis ist, dass es ruhig bleibt in diesem Gebiet, dass man es der Natur überlässt. Es muss nicht unbedingt für die Menschen sein, vielleicht muss es mehr der Natur überlassen bleiben. Da sind wir auch gespannt, was daraus noch alles entsteht. Aber dieses Bild ist etwas wichtiges, ein zentrales Bild für Münsingen. Wir sollen das weitertagen können, es darf so bleiben und es soll längerfristig nicht etwas daraus entstehen, dass wir gar nicht möchten. Grundsätzlich, wie ich am Anfang schon gesagt habe, unsere Fraktion unterstützt das Projekt und wir sagen klar ja zu dem Dossier Entlastungsstrasse Nord.

Urs Siegenthaler, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Die Abstimmung damals war sehr knapp, dies widerspiegelt sich auch ein bisschen in unserer Fraktion. Wir sind nach wie vor nicht ganz einheitlicher Meinung. Trotzdem ist dies aber sicher eine gute Lösung – muss man sagen - und für Münsingen vermutlich wichtig. Andreas Kägi hat es erwähnt, dass er heute im Stau gestanden ist. Ich habe dies heute per Zufall auch einmal selbst erlebt, aber vorher ich habe in den letzten acht Wochen sicher nie Stau gesehen. Knapp seit einer Woche hat es wieder begonnen, ein bisschen zurück zu stauen. Wenn man dies betrachtet, wäre im Moment nicht nötig gewesen, Kulturland zu verbauen. Das ist ganz wichtig. Von unserer Seite her ist es immer noch zu bedauern, dass dieses Land verschnitten und verbaut werden muss. Es ist wirklich wertvolles Fruchtfolgeland - Katharina Baumann hat das schöne Bild mit dem Rapsfeld gezeigt – auf dieser Seite des Rossbodens ist das Land wirklich sehr fruchtbar. Auf der anderen Seite der Bahn ist das Land etwas steiniger und daher weniger fruchtbar. Wichtig ist sicher, dass man die Aufwertungsmassnahmen so umsetzt, wie diese jetzt geplant sind. Da werden wir sehr genau hinschauen. Martin Schütz hat es auch bereits gesagt – von unserer Seite her, zusammen mit der SP, wird noch ein Postulat eingereicht, bei welchem es darum geht, das Gebiet ökologisch aufzuwerten. Hier ist auch sehr wichtig, dass es nicht einfach eine Ökofläche aus dem verbleibenden Land gibt, dass man das Land aus der Produktion nimmt. Es soll eine Koexistenz sein von Produktion und vielfältiger Landwirtschaft oder Landschaft, wie sie heute ist. Vielen Dank.

Andreas Kägi, Planungskommission: Zuerst möchte ich mich bei allen bedanken für die positiven Rückmeldungen, auch von dir Martin Schütz. Es hat mich sehr gefreut. Ich möchte ein Dank vor allem an die Verwaltung weitergeben, an die Leute, welche gearbeitet haben, aber auch an die externen Ingenieure. Auch an die kantonale Verwaltung ein Dank, welche dies sehr sorgfältig geprüft hat. Ich hoffe nicht, dass Covid-19 dazu führt, dass wir im Baubewilligungsverfahren länger warten müssen, als dies der Zeitplan vorsieht. Du hast völlig Recht, Martin Schütz, der Chart ist falsch. Richtig ist Ende 2023. Ich habe das

auch gerade jetzt gesehen. Wenn man etwas 1'000 Mal liest, fällt es gar nicht mehr auf. Es ist schon so, Ende 2023. Zum Sonntagsfahrverbot, das ist wichtig, da möchte ich noch eine Erläuterung geben. Das Sonntagsfahrverbot muss verfügt werden. Der Kanton muss das verfügen und dem Kanton müssen wir auch erklären, weshalb man ein Sonntagsfahrverbot will. Die Schwelle ist relativ hoch, doch wir werden dies selbstverständlich anschauen. Wir haben gesagt noch zwei Jahre. Ich werde dann nicht mehr Gemeinderat sein. Mein Nachfolger wird sich an das erinnern müssen, sonst wirst du, Martin Schütz, ihn daran erinnern, dass er das noch einmal überprüft und die weiteren Massnahmen ergreift. Am Schluss ist es ein Entscheid, welcher begründet sein muss. Zum provisorischen Fuss- und Radweg. Ich kann das zuhänden von dem Protokoll sagen. Es geht vor allem um die Bauphase, so wie ich das verstanden habe. Ich wäre auch froh, wenn man das so protokollieren würde. Es ist bei jeder Baustelle so, dass man bei dem was besteht, nach der optimalsten Lösung sucht, damit es keine Unterbrüche gibt. Zum Postulat kann ich und will ich mich nicht äussern. Das kommt dann später, momentan geht es um die Überbauungsordnung von diesem Projekt und nicht über das Postulat. Merci.

Beschluss (22 Ja / 2 Nein / 3 Enthaltungen)

Das Dossier „Entlastungsstrasse Nord – Überbauungsordnung mit Bauprojekt“ wird genehmigt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	102/2020
Aktennummer	2.5.1
Geschäft	Schulzentrum Rebacker: Umnutzung und Erweiterung Turnhalle II - Baukredit
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Gemeinderat Urs Baumann • Abteilung Bau • Abteilung Bildung und Kultur • Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Turnhalle 2 Rebacker_Kostenschätzung Gesamt 01_2020-04-14 • Plan 3D Südfassade • Plan 3D Anbau • 101 Grundriss Untergeschoss I Kanalisation • 102 Grundriss Erdgeschoss I Umgebung • 111 Schnitte • 121 Fassaden

Ausgangslage

Die Turnhalle II im Schulzentrum Rebacker wurde im Jahr 1956 erbaut. Seither wurden neben den Unterhaltsarbeiten keine grösseren Investitionen mehr getätigt. Insbesondere der energietechnische Standard entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Als einzige Massnahme wurden einzelne Fenster ersetzt und im 2016 die Dusche und Garderoben im Untergeschoss angepasst.

Im Untergeschoss der Turnhalle befindet sich die sogenannte „Säulenhalle“, welche früher auch für militärische Dienste genutzt wurde, wie z.B. Sanitätseinrichtungen oder als Materialabgabestelle. Ein Turnbetrieb für die Schule ist aus Sicherheitsgründen nicht mehr gestattet. Heute nutzen der ortsansässige Tischtennisclub sowie die Rheumaliga Bern und das Kinderturnen die Säulenhalle regelmässig. Diese externen Nutzungen sollen auch weiterhin möglich sein. Die Turnhalle im Erdgeschoss bleibt in ihrer Nutzung unverändert.

Bedürfnisse Tagesschule und Volksschule

Die Tagesschule benötigt dringend eine Lösung, da die Anzahl der Tagesschulkinder ständig zunimmt. Die Säulenhalle eignet sich insbesondere für den Mittagstisch der Tagesschule. Die Schule hat zudem Platzbedarf für Turngeräte im Erdgeschoss.

Sachverhalt

Tagesschule

Um der stetig wachsenden Kinderzahl gerecht zu werden, hat die Tagesschule Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten, vor allem über die Mittagszeit, angemeldet. Die Gemeinde Münsingen sichert allen Kindern, die fristgerecht angemeldet werden, einen Betreuungsplatz in der Tagesschule zu. Die bestehenden Standorte sind an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt. Die Säulenhalle eignet sich mit den entsprechenden baulichen Anpassungen sehr gut für die Bedürfnisse der Tagesschule. Im Moment rechnet die Tagesschule mit ca. 40 Schülern für den Mittagstisch. Die Säulenhalle könnte im Bedarfsfall noch zusätzliche Schüler aufnehmen. Als Zwischenlösung konnten geeignete Räumlichkeiten im Gebäude der Freien Evangelischen Gemeinde (SALEM FEG) gemietet werden. An diesem Standort können jedoch keine weiteren Schüler das Angebot des Mittagstisches in Anspruch nehmen, da die Kapazitäten hier ausgeschöpft sind.

Volksschule

Der Geräteraum der Turnhalle im Erdgeschoss platzt aus allen Nähten. Viele der heute benötigten Turngeräte der Volksschule mussten ausgelagert werden und können teilweise nur mit erhöhtem Aufwand (Transportwege) für den Schulsport benutzt werden. Zudem gelten heute andere Vorschriften betreffend der Grösse der Materialräume für Turnhallen. Diese Vorschriften werden mit den bestehenden Raumflächen nicht erfüllt.

Auch die Situation der Lehrergarderobe ist ungenügend. Das Lehrpersonal muss sich im Materialraum im Erdgeschoss (ehemals Sanitätszimmer), wo Bälle und dergleichen gelagert werden, umziehen. Die Dusche befindet sich wiederum im Untergeschoss. Der Geräteraum soll mittels eines Anbaus erweitert werden. Das Schulzentrum Rebacker benötigt auch zusätzliche Räume für Projekt- und Gruppenarbeiten. Durch die Sanierungsarbeiten eignen sich die Räume für diese Zwecke sehr gut. Da die Räumlichkeiten durch die Tagesschule nur über den Mittag belegt sind, können diese zusätzlich auch durch die Schule genutzt werden. Es ist vorgesehen, dass das Mobiliar nach der Belegung der Tagesschule jeweils in den neu gebauten Lagerräumen verstaut wird. Das Mobiliar wird entsprechend dieser Bedürfnisse beschafft.

Das Gebäude am Turnhallenweg 7a befindet sich in der ZöN Nr. 5 (Schule etc.) und die baupolizeilichen Masse haben gemäss Baureglement der Mischzone Kern MK3 zu entsprechen. Das Gebäude liegt im Ortsbildschutzperimeter und war ursprünglich im Bauinventar von der Denkmalpflege als erhaltenswertes K-Objekt eingestuft worden. Der Erweiterungsbau wurde im Rahmen der Projektbearbeitung mit der kantonalen Denkmalpflege besprochen. Mit einem Gesuch bei der kantonalen Denkmalpflege konnte 2019 erwirkt werden, dass das Objekt aus dem Bauinventar entlassen wird. Somit wird die Denkmalpflege beim Baugesuch keinen Mitbericht mehr einreichen.

Stand des Projektes

Der Gemeinderat hat für die Planungsarbeiten bereits drei Krediten in der Höhe von CHF 189'000.00 zugestimmt.

Das Vorprojekt für die Teilsanierung der Gebäudehülle sowie der Ausbau der Säulenhalle im UG haben ergeben, dass umfangreichere Sanierungsarbeiten notwendig sind. 2018 wurden die Planungsarbeiten gestoppt. Schlussendlich wurde beschlossen, dass das Gebäude gesamtheitlich beurteilt werden muss. 2019 wurden die Planungsarbeiten weitergeführt. Die Beurteilung des gesamten Gebäudes und des baulichen und energetischen Zustandes ergab, dass die Gebäudehülle gesamtheitlich saniert werden muss.

Das Büro Bauspektrum hat daraufhin ein entsprechendes Bauprojekt ausgearbeitet. Gemäss den Vorgaben der Weisungen betreffend Gebäudestandard wird die Sanierung im Minergiestandard ausgeführt.

Der Gemeinderat hat am 05.02.2020 dem Projekt und dem Kredit in der ursprünglichen Form mit drei Materialräumen in der Säulenhalle zuhanden dem Parlament zugestimmt. Der Antrag sollte vom Parlament an der Sitzung vom 17.03.2020 beraten und beschlossen werden. Diese Sitzung wurde aus bekannten Gründen abgesagt und auf später verschoben. Im Vorfeld der Parlamentssitzung wurde von der Nutzerschaft der Säulenhalle insbesondere vom Tischtennisclub ein Verbesserungsvorschlag eingegeben. Es wurde beantragt, dass die Nutzfläche der Säulenhalle nicht durch Materiallagerräume verkleinert wird und stattdessen für die Lagerfläche der Anbau im Erdgeschoss unterkellert werden soll. Damit würde die Fläche für den Spielbetrieb unverändert bleiben und die Tagesschule hätte ebenfalls eine zusätzliche Nutzfläche in der Säulenhalle.

Gemeindepräsident Beat Moser hat den Antrag aufgenommen und den Projektleiter Beat Hostettler beauftragt, mögliche Lösungen zu prüfen. Das Büro Bauspektrum hat daraufhin das Projekt mit einer Unterkellerung geprüft. Die Lösung mit der Unterkellerung ist technisch machbar und könnte so umgesetzt werden. Die Mehrkosten netto betragen CHF 252'000.00. Die Mehrkosten werden vor allem durch die Aushubarbeiten, Baumeisterarbeiten (Beton), Gipser- und Malerarbeiten sowie Architekten- und Ingenieurhonorare verursacht.

Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, zusätzlich die Beleuchtung der oberen Turnhalle zu ersetzen. Die Kosten für den Ersatz betragen rund CHF 25'500.00. Die zusätzlichen Kosten für die Unterkellerung sowie für die Beleuchtung sind im beantragten Investitionskredit enthalten.

Baubeschrieb

Als wesentliche bauliche Massnahmen sind folgende Punkte zu erwähnen:

- Fensterersatz in Holz/Metall im gesamten Gebäude (u-Wert 1.0/Glas u-Wert 0.6)
- Isolation der ganzen Fassade gemäss Minergiestandard
- Ersatz Bodenaufbau im UG (energietechnische Massnahme); durch den notwendigen Ersatz wird der neue Boden so gewählt, dass dieser mehrzwecktauglich ist.
- Anbau für die Erweiterung des Materialraumes im EG (siehe Pläne)
- Unterkellerung des Materialraumes im EG und Schaffung von drei neuen Lagerräumen
- Neuer isolierter Dachaufbau
- Photovoltaikanlage Inndachanlage südseitig
- Einbau einer Cateringküche (Tagesschule)
- Bauliche Anpassungen Lehrergarderoben im UG
- Erstellung eines IV-WC's
- Anpassungen technische Anlagen
- Neuaustrüstung Tagesschule Mobiliar, Geschirr usw.
- Erneuerung Beleuchtung Säulenhalle UG und obere Turnhalle EG

Einsparung Betriebskosten

Mit den geplanten Sanierungsmassnahmen im Standard MINERGIE können die Betriebskosten (Energie Wärme, Strom) jährlich um rund CHF 13'000.00 reduziert werden.

Ausführungstermine/Betrieb

Es war ursprünglich geplant, die Sanierung im Sommer 2020 auszuführen. Wenn die Parlamentssitzung wie vorgesehen vom 28.04.2020 stattfindet und das Parlament dem Kredit zustimmt, kann mit der notwendigen Vorbereitungsarbeit der Termin für **einen Teil** der Arbeiten in den Sommerferien evtl. ausgeführt werden. Organisatorisch muss die Aufteilung der Arbeiten in den Sommer- und Herbstferien sehr genau geprüft werden. Dies ist derzeit noch in Bearbeitung.

Wenn es nochmals eine Verschiebung der Parlamentssitzung geben sollte, wird eine Ausführung im Jahr 2020 nur mit starker Beeinträchtigung des Schulbetriebs möglich sein. Dies bedingt jedoch eine grosse Flexibilität aller Beteiligten, insbesondere der Schulen.

Finanzen

Bisher durch den GR beschlossene Kredite für die Planungsvorbereitung:

GRB-Nr. 207/2017 vom 13.12.2017	CHF	33'000.00
GRB-Nr. 87/2019 vom 29.05.2019	CHF	54'000.00
GRB-Nr. 5/2020 vom 08.01.2020	<u>CHF</u>	<u>102'000.00</u>
	CHF	189'000.00

Für die Gesamtsanierung wurde von der Bauspektrum AG ein aktueller detaillierter Kostenvoranschlag mit den neuen Vorgaben ausgearbeitet. Für die Sanierungsmassnahmen wird mit Gesamtkosten von Brutto CHF 1'971'400.00 Mio. inkl. MwSt. gerechnet. Die Gesamtkosten abzüglich der beschlossenen Kredite setzen sich wie folgt zusammen:

BKP	Arbeitsgattungen		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	91'900.00
2	Gebäude	CHF	1'668'000.00
4	Umgebung	CHF	5'000.00
5	Baunebenkosten	CHF	25'000.00
9	Ausstattung	<u>CHF</u>	<u>40'500.00</u>
	Total	CHF	1'830'400.00
	MwSt. 7.7%	CHF	<u>140'940.00</u>
	Gesamttotal Brutto inkl. MwSt.	CHF	1'971'340.00
	Beschlossene Planungsaufträge durch GR-Beschlüsse	-	<u>CHF</u> <u>189'000.00</u>
		CHF	1'782'340.00

Detailliertere Angaben sind im beiliegenden KV (BKP 2stellig) ersichtlich.

Dies ergibt einen zu bewilligenden Kredit von CHF 1'782'400.00 (gerundet). Dieser Kredit teilt sich in folgende Investitionskredite auf:

Bauliche Massnahmen:	2172.5040.08	CHF	1'738'800.00
Mobiliar:	2172.5060.08	CHF	43'600.00

Beiträge

Für Neubauten und Sanierungsprojekte im Bereich Sportbauten und -anlagen wurde beim Sportfonds des Kantons Bern ein Beitragsgesuch eingereicht. Abklärungen bei der zuständigen Stelle haben ergeben, dass für das geplante Bauvorhaben ein Beitrag in Aussicht gestellt wird. Der definitive Entscheid des Sportfonds erfolgt nach Genehmigung des Baukredites durch das Parlament. Es kann mit einem Betrag von ca. CHF 90'000.00 gerechnet werden.

Die Berechnung des Subventionsbetrages für die PVA ergibt einen Betrag von CHF 18'126.00.

Dies ergibt einen Subventionsbetrag von Total ca. CHF 108'126.00. Dieser Betrag kann vom Gesamtkredit noch abgezogen werden.

Im Investitionsprogramm 2019-2024 wurde für dieses Bauvorhaben ein Betrag von CHF 950'000.00 eingestellt. Dieser Betrag wurde zu einem frühen Zeitpunkt im Jahr 2019 definiert. Die Detailprojektierung hat nun zu einem höheren Investitionsbetrag geführt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der gesamte Investitionskredit von CHF 1'971'400.00, bestehend aus baulichen Massnahmen von CHF 1'738'800.00 zu Lasten Kto. 2172.5040.08 und Mobiliar von CHF 43'600.00 zu Lasten Kto. 2172.5060.08 für die Sanierung der Turnhalle II im Schulzentrum Rebacker, wird genehmigt. Vom Gesamtbetrag wurden bereits CHF 189'000.00 für Planungsvorbereitungen bewilligt.

Gestützt auf Art. 56 d) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum (Frist 22.06.2020). Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Im Zusammenhang mit diesem Geschäft wurde ich gefragt, ob es eigentlich eine übergeordnete Schulraumplanung gäbe. Diese Frage ist sehr berechtigt. Wir haben bereits vor sechs Jahren, als es darum ging, dass der Schulraum knapp wird, für das untere und obere Schulzentrum je eine Machbarkeitsstudie für die Zonen für öffentlichen Nutzung Rebacker und Schlossmatte machen lassen. Diese Machbarkeitsstudie hat klar gezeigt, wo wir in diesen Schulzentren überhaupt Möglichkeiten haben. Wir haben auch geschaut, ob es genügend Raum für zukünftige Schulhäuser, multifunktionale Schulhäuser, und genügend Raum für zusätzliche Turnhallen hat, wenn angenommen die Münsinger Schülerzahlen sehr stark zunehmen würden. Diese Machbarkeitsstudien haben nach wie vor Gültigkeit. In diesen beiden Zonen für öffentliche Nutzungen sind die weiteren Ausbauten und ein weiteres Wachstum möglich. Das Ressort Bildung kommt mit den Schulleitungen und dem Bereich Liegenschaften regelmässig zusammen und bespricht die Schulraumplanung. Die Grundlagen dazu bilden die Schulklassenplanung und die Bedürfnisse der Schule. Ihr könnt euch vorstellen, dass sich mit dem Lehrplan 21 gewisse Bedürfnisse ändern werden. Es braucht zum Beispiel mehr Gruppenräume, es braucht mehr Spezialräume. Es gibt geänderte Anforderungen. Wir werden dies immer zusammen diskutieren und nach Lösungen suchen. Wir haben eine rollende Planung, welche immer in die nächsten vier bis fünf Jahre Ausschau hält. Man sieht, dass in den nächsten Jahren die Schulklassen konstant bleiben werden. Wir haben eine Klasse, welche wir dieses Jahr eröffnen werden. Nachdem werden die Schulklassen konstant bleiben. Es gibt sogar einen Kindergarten, welchen wir in drei Jahren weniger brauchen. Letztes Jahr sind 120 Kinder in Münsingen auf die Welt gekommen. Die neuen Kindergärteler entsprechen auch diesen sechs Klassen, welche vorgesehen sind. Die Turnhallen sind im Moment alle recht gut durch die Schulen, sowie auch durch die Vereine und auch der Tagesschule belegt. Die Tagesschule braucht vor allem über den Mittag einen Raum. Nach dem Mittagstisch möchten die Buben und Mädchen ein bisschen Auslauf. Sie möchten sich dort innen bewegen können. Wir haben genug Turnhallen für den Schulbetrieb. Es gibt Situationen, wo nicht alle Vereine und Gruppen, die noch zusätzlich ein Bedürfnis haben jederzeit das richtige Zeitfenster finden können. Ich mache euch ein Beispiel. Das Turnen für Seniorinnen und Senioren möchte manchmal gerne am Morgen um 09.00 Uhr eine Doppelstunde zur Verfügung haben. Dies wird in Zukunft immer wie schwieriger, da unsere Turnhallen primär während der Schulzeit für die Schulen reserviert sind. Wir finden aber immer wieder Möglichkeiten. Wir haben auch die Möglichkeit, dass wir in den Abend ausweichen oder am Abend die Turnhallen länger zur Verfügung stellen. Zurzeit haben wir in den Turnhallen keinen Notstand. Trotzdem sind wir sehr darauf angewiesen, dass wir die Turnhalle II im Rebacker sanieren können, multifunktionaler machen und einem breiteren Bedürfnis zuführen können. Die Turnhalle II im Schulhaus Rebacker dient heute den Schulen, Vereinen und bereits heute teilweise auch der Tagesschule als Turnraum. Die Auslöser für diese Sanierung waren primär zwei Bedürfnisse. Das eine ist das dringende Bedürfnis von der Tagesschule für einen Mittagstisch und einen Bewegungsraum. Diese ist momentan in einem Provisorium im Salem. Dort wird das Platzangebot zu knapp. Wir haben zusätzlich immer wie mehr Kinder. Für diese ist das Platzangebot zu klein. Zum anderen fehlt uns in der oberen Halle, in der grossen Turnhalle, ein Geräteraum. Es muss sehr viel Schulmaterial von anderen Hallen dorthin transportiert werden. Das ist sehr ungünstig. Zudem hat es auch keine Lehrergarderobe. Mit den Nutzern haben wir diese Bedürfnisse eingehend abgeklärt und sind uns einig geworden, dass wir mit der Sanierung und diesem Erweiterungsbau zusätzlich an Flexibilität und an Multifunktionalität für diese Turnhalle gewinnen können. Vor allem ist die Multifunktionalität für die Säulenhalle selbst vorgesehen. Sie kann auch als Gruppenraum gebraucht werden. Der Mittagstisch hat ganz

klar Vorrang, jedoch kann die Halle auch als Gruppenraum für die Schulen gebrauchen werden und selbstverständlich kann sie auch von Vereinen in Anspruch genommen werden. Namentlich, der Tischtennisclub, welcher dort spielt und im Moment in einem Hoch ist, hier in Münsingen. Es ist sehr schön, dass es nicht nur Vereine hat, welche Mitgliederschwund haben, sondern auch Vereine, wo im Moment ein grosser Hype ist. Die Bausubstanz von dieser Halle ist nach wie vor gut. Es ist aber eine Fläche in einem schlechten energetischen Zustand. Wenn wir dort etwas verändern, müssen wir es ganzheitlich anschauen. Wir möchten dies auch ganzheitlich sanieren. Mit der Sanierung von der Hülle und dem Abringen der Photovoltaikanlage auf der Südseite vom Dach, werden wir deutlich Energiekosten senken können. Ein Ersatz der bestehenden Turnhalle -was sicher in diesem Gebäudekomplex schwierig zu bewerkstelligen wäre, da wir relativ nahe an der Bärenmatteparcsiedlung sind - das würde mindestens einen Unterbruch von anderthalb Jahren bedeuten und würde Kosten von ca. CHF 4.5 Mio. verursachen. Das haben wir abgeklärt und das ist für uns keine Option. Mit der Sanierung und der Nutzungserweiterung müssen aber auch die sicherheitstechnischen Mängel in der oberen Halle - sprich Radiatoren oder es hat auch Türen, welche nicht konform sind - diese müssen unbedingt behoben werden. Wir haben letzten Donnerstag mit den Fraktionen zusammen eine Besichtigung gemacht. Ich war dankbar für die Hinweise, welche aufgezeigt wurden, diese sind absolut berechtigt. Gegen das Baugesuch sind keine Einsprachen eingegangen. Die Berichte von den Fachgremien, wie zum Beispiel Procap, sind auch vorhanden. Was hat es für Vorteile, wenn wir die Turnhalle II Rebacker sanieren? Wir haben eine definitive Lösung für den Mittagstisch der Tagesschule. Es gibt uns Kapazität dort noch ein bisschen zu wachsen, was ziemlich sicher der Realität entsprechen wird. Wir gewinnen Flexibilität für die Nutzung der Halle, sei es für die Schulen, Vereine oder auch für die Tagesschule. Wir können unsere Betriebskosten deutlich reduzieren und nicht zuletzt können wir auch unsere Betriebsabläufe vereinfachen. Darum bitte ich euch, dieser Sanierung und Erweiterung zuzustimmen.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: An der gleichen Sitzung, damals am 02.03.2020 haben wir in der GPK auch dieses Geschäft diskutiert. Es ist auch noch zu sagen, dass wir über den ursprünglichen Kredit debattiert haben. Damals ist auch schon die Unterkellerung zur Diskussion gestanden. Es wäre vorgesehen gewesen, dass an der Parlamentssitzung vom 17.03.2020 Beat Moser uns über die zusätzliche Kreditgenehmigung Auskunft gibt. Ursprünglich haben wir an der GPK-Sitzung vom 02.03.2020 dieses Geschäft einstimmig zur Genehmigung empfohlen. In der Zwischenzeit habe ich mich mit den anderen GPK-Mitgliedern kurzgeschlossen, da der gesamte Investitionskredit neu beziffert wurde. Wir sind immer noch der gleichen Meinung, dass wir dieses Geschäft und den neu bezifferten Investitionskredit zur Genehmigung empfehlen. Merci.

Linus Schärer, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Wir haben das in der Fraktion auch diskutiert. Wir wussten, dass die Idee von der Unterkellerung im Raum steht. Was sehr wichtig war, ist die Begehung, welche letzten Donnerstag stattgefunden hat. Ich möchte danken, dass wir diese Möglichkeit hatten. Sie wurde angeregt von Martin Schütz. Kurzum, die Fraktion SP unterstützt den Antrag des Gemeinderats. Wir sehen den Bedarf, dass dieses Projekt umgesetzt werden muss. Ich habe selber auch drei Kinder im schulpflichtigen Alter, welche genau dort zur Schule gehen. Ich kenne auch einigermaßen die Verhältnisse dort. Vor Allem für die Tagesschule und auch die Schule ist das sicher ein nötiges und sinnvolles Projekt. Wie Beat Moser vorhin gesagt hat, sind uns anlässlich der Begehung, an welcher ich auch teilnehmen durfte, ein paar Sachen aufgefallen. Hierzu möchten wir drei Anträge stellen. Die Idee dahinter ist einfach, dass im Projekt an und für sich die Punkte, zu denen ich die Anträge stellen werde, nicht sichtbar sind. Darum stellen wir diese Anträge.

Antrag 1

Im Zuge der Sanierung der Turnhalle Rebacker II mit Ersatz der Fensterfronten, Sonnenstoren und Beleuchtung werden gleichzeitig offensichtliche Sicherheitsmängel behoben. Insbesondere sind dies in die Turnhalle hineinragende Elemente wie Regelköpfe der Heizkörper oder das Tor des Geräteraumes im halboffenen und offenen Zustand. Das Prinzip der "glatten Wände" für Turn- und Sporthallen soll gemäss Empfehlungen bfu umgesetzt werden. Die Minimierung der Verletzungsgefahr der Sporttreibenden steht im Vordergrund.

Beat Moser hat das vorhin schon erwähnt, dass die sicherheitstechnischen Mängel behoben werden, aber im Projekt steht das nirgends drin.

Antrag 2

Dem sommerlichen Wärmeschutz in der Turnhalle Rebacker II ist besondere Beachtung zu schenken. Vorzusehen sind spezielle Sonnenschutzgläser, welche die Sonnenstrahlung und damit die Wärmestrahlung vermindern. Eine elektrisch gesteuerte Querlüftung (insbesondere in der Nacht) wird als Bestandteil zur Schaffung eines ausreichend guten Raumklimas für den ganzjährigen Sportbetrieb ins Projekt aufgenommen.

Wer schon selbst im Sommerhalbjahr in dieser Turnhalle Sportbetrieben hat, weiss, wie warm es in diesem Raum werden kann.

Antrag 3

Die vollkommene Behindertentauglichkeit (barrierefreie Zugänge) für das Untergeschoss mit dem Zugang über die Aussenrampe zur Säulenhalle sowie innerhalb der Räume auf gleicher Ebene muss gewährleistet sein. Ausgenommen ist das barrierefreie Verschieben vom EG (Ebene Turnhalle) zum UG (Säulenhalle) im Innern des Gebäudes. Die Behindertentauglichkeit ist so auszugestalten, dass der Zugang für Personen mit Handicap möglich ist.

Vor Ort während der Begehung haben wir bemerkt, dass die Rampe, also der Zugang zur Säulenhalle, relativ steil ist. Wir haben uns auch gefragt, wie die Einschätzung von Procap ist, der Interessengemeinschaft für Handicapierete. Diese Einschätzung liegt der Gemeinde vor und Beat Moser hat diese den Teilnehmenden der Begehung noch zukommen lassen. Man kann daraus lesen, dass das Projekt nicht beanstandet wird. Wir wollen einfach darauf hinweisen, dass im Projekt diesem Thema unbedingt genügend Gewicht gegeben wird. Es ist unverhältnismässig, dass im Gebäudeinnern ein Lift eingebaut wird, das sehen wir auch. Hier muss man den Zugang aussen herum nützen. Wir verzichten darauf, im Antrag festzuhalten, dass der barrierefreie Zugang ohne fremde Hilfe möglich sein muss. Konkret, dass man ohne fremde Hilfe eine Rampe im Rollstuhl benutzen kann, darf eine maximale Neigung von 6% bestehen. Diese Rampe hat eine Neigung von 13%, ist also alleine nicht möglich. Wir sehen aber auch, dass die räumlichen Verhältnisse relativ eng sind und dass eine Rampe mit maximal 6% unverhältnismässig hohe Kosten verursachen würde. Dieses Thema ist aber im Hinblick auf die multifunktionale Nutzung wichtig. Gerade auch wenn die Räume für Anlässe am Abend gemietet werden können, ist es wichtig dass man dem genügend grosse Beachtung schenkt. In den Räumen werden ja nicht nur Kinder und Jugendliche ein- und ausgehen, sondern womöglich am Abend auch ältere Menschen für Anlässe. Ich hoffe, dass ihr das unterstützt und auch die weiteren Fraktionssprecher vielleicht noch kurz ein Wort dazu verlieren können. Ich danke für die sorgfältige Vorbereitung und wie gesagt, grundsätzlich unterstützen wir das Projekt.

Gabriela Schranz, Fraktion Mitte EVP-glp-EDU: Guten Abend miteinander. Ich möchte mich auch bedanken, dass diese Begehung machbar war. Ich bin nicht so eine geübte Planleserin, aber ich turne in dieser Turnhalle, ich turne in der Säulenhalle unten. Wir haben schon ein paar Beulen gekühlt und ich bin froh, dass wir das vor Ort sehen konnten. Die Radiatoren, welche wirklich noch vorstehen, das ist gut, dass die wegkommen. Und in der Säulenhalle, wer dort unten schon mal geturnt hat, weiss wie das ist. Auch über den Mittag, es ist immer sehr heiss, und die letzten Sommer waren ja wirklich warm. Wir sind jeden Mittag dort, mit den grösseren Kindern vor Allem, und es ist für uns eine sehr wertvolle Sache, diese Turnhalle. Für die Kinder, welche sich gerne bewegen, ist das sehr wichtig. Und ich glaube, dass die Lehrer auch dankbar sind, denn dann können die Kinder am Nachmittag wieder etwas stiller sitzen. Mit dem Mittagstisch, welcher in der Säulenhalle geplant ist, sehen wir auch das Problem mit der Rampe. Ich war heute noch vor Ort und habe die Sache angeschaut. Ich habe mir überlegt, wie die Essensanlieferung funktionieren soll. Hinunterfahren wir vermutlich nicht möglich sein und das Essen mit Wägeli die steile Rampe hinunterzuschieben, ist – wenn es Geschnetzeltes mit Sauce gibt, wie heute – eine ziemliche Herausforderung bei dieser Neigung. Aber da werden wir wahrscheinlich Lösungen finden. Linus Schärer hat schon ganz viel erwähnt, ich möchte das auch nicht wiederholen. Das ist alles in unserem Sinne und die Mitte-Fraktion bewilligt den Kredit und unterstützt das. Wir denken, es ist eine gute Sache, auch mit der Unterkellerung, dass macht alles wirklich Sinn. Wir möchten uns auch bedanken, dass dies alles hoffentlich möglich gemacht wird, auch im Namen der Tagesschule, wo ich ja dabei bin.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Ich möchte mich als erstes auch bei Beat Moser für seine Erläuterungen bedanken. Ihr werdet auch gleich sehen warum, weil er hat schon sehr viele Sachen, die diskutiert wurden, aufgenommen. Ich möchte trotzdem noch zwei Sachen vorausschicken. Das Eine ist, wir finden es unglücklich, wenn ein Geschäft so kurzfristig vor der Umsetzung in das Parlament kommt. Wir würden es eigentlich gerne unterstützen, weil wir es gut finden, und nicht weil wir enormen Zeitdruck haben. Das Andere ist, wenn ein Baugesuch publiziert wird, welches ein Parlamentsgeschäft betrifft, wäre dies super, wenn wir orientiert würden. Das wäre ja eine kleine Sache und ganz perfekt wäre es, wenn uns das Baugesuch auch gleich noch zur Verfügung gestellt würde. Das als Randbemerkung. Zum Bauprojekt: für uns ist ganz klar, wir stehen hinter dem: hinter der Tagesschule, und anerkennen auch den Raumbedarf, insbesondere für den Mittagstisch. Wir haben in der Fraktion das Geschäft sehr intensiv und sehr lange immer wieder diskutiert. Dieser Prozess ist ja jetzt seit dem März gelaufen. Es geht um eine Investition für die nächsten vierzig Jahre, aber dies heisst eben auch, dass in vierzig Jahren das, was wir heute beschliessen, immer noch der Alltag ist. Darum ist es ein wichtiges Geschäft. Für uns haben sich diverse Fragen gestellt. Weil ich eine Redezeit befürchtet habe, habe ich diese auf einem Slide zusammengefasst. Darum ist es jetzt auch nicht ganz aktuell, weil gewisse Themen schon beantwortet sind. Vor Allem die letzten zwei sind für uns einfach recht wichtig, dass wir das Geschäft auch im Kontext sehen. Wenn wir das nur so mit den vorhandenen Unterlagen anschauen, war es sehr schwierig zu beurteilen, ob die Bedürfnisse, beispielsweise der Tagesschule, abgedeckt werden. Gibt es noch andere Bedürfnisse, die nicht enthalten sind, denn dann müssten wir jetzt dafür schauen, dass diese berücksichtigt werden. Da wäre es unser Wunsch und da wären wir auch sehr dankbar, wenn das bei weiteren Geschäften auch so kommuniziert würde; also dass dieser Hintergrund, dieser Rahmen, kommuniziert würde. Die Säulenhalle ist ja nicht das einzige ältere Gebäude, diese stammt aus dem Jahr 1956, wenn ich mich recht erinnere. Es werden also vermutlich in naher Zukunft weitere Teile dieser Schule renoviert werden müssen. Es wäre interessant zu sehen, wie die Beteiligten involviert werden, wie das Parlament involviert wird. Vielleicht wäre das auch ein Thema, zu welchem man einmal an einer Parlamentssitzung informieren könnte, damit wir den grösseren Rahmen sehen können, was da abgeht. Gleiches gilt auch für die Sporträume. Ich denke, wir sind ein bisschen am Limit und vielleicht müsste man sich wirklich wieder einmal ernsthaft überlegen, braucht es eine weitere Sporthalle. Das heisst, man muss mal schauen, was sind eigentlich die Bedürfnisse, wo könnte diese zu stehen kommen und so weiter. Mir hat es ein bisschen zu denken gegeben, als der Stundenplaner gesagt hat, er habe den Vereinen alle Hallenplätze vor 18.00 Uhr streichen müssen. Das könnte zum Beispiel das Kinderturnen betreffen. Und das heisst für mich schon, wir sind da irgendwie ein bisschen am Limit, das sollten wir vielleicht anschauen. Vielleicht kannst du da noch etwas dazu sagen, Beat Moser. Das Potenzial des ganzen Areals wurde angesprochen. Gewinner und Verlierer: wir konnten beim Prisma sehen, als man das gebaut hat, ist die Rasenfläche weggefallen. Wenn wir etwas neu machen oder umnutzen, gibt es immer Gewinner und Verlierer. Für mich stellt sich die Frage – die ist zwar schon ein bisschen beantwortet, weil die Schule den Raum weiter benutzen kann. Ich weiss, es gibt Klassen, die gehen im Sommer gerne in die Säulenhalle, weil die kühler ist als ihr Klassenzimmer. So wie ich das verstanden habe, ist das weiterhin möglich. Jetzt sind wir bei den gefährlichen Sachen. Das ist auch etwas, dass uns rückgemeldet wurde von Leuten aus den Vereinen oder den Schulen. Wir unterstützen diese Anträge alle, die von der Begehungsgruppe formuliert worden sind. Hitzeschutz: das ist eine Südfassade - wir haben es im Lärchenhaus erlebt, wie das geht – und für uns ist es schon ein Anliegen, dass man diesen Punkt ernst nimmt. Wenn die Halle im Sommer so heiss ist, dass die Schüler gar nicht mehr hinein gehen, dass man draussen turnen muss, dann ist diese Halle nicht für viel. Mit der Lüftung kommt auch der Punkt auf, wenn die Tagesschule den Mittagstisch im UG hat, man hat eine Küche dort, wie sieht die Lüftung dort unten aus. Kann man dort wirklich gut lüften, dass es dann nicht den ganzen Nachmittag in der oberen Halle nach Fisch riecht oder so. Das ist nicht so ersichtlich aus den Plänen, das wäre noch eine Frage. Hinsichtlich der Barrierefreiheit geht es nicht nur um die Rampe, die eigentlich zu steil ist, sondern auch das WC ist eigentlich zu klein. Hier auch die Frage, was man dort zu machen gedenkt. Noch ein Detail – das ist vielleicht entstanden aus der ganzen Entwicklung. Man hat ja diese Unterkellerung neu dazu genommen, was eigentlich sehr Sinn macht, aber sie ist auch relativ teuer. Die Kubatur ist 800 Franken, das ist sonst so der Wert eines Einfamilienhauses. Man sieht hier auf den Plänen einen Versatz. Hier sieht man den Keller, der geht weiter hinaus, als die Wand oben dran. Dies gibt natürlich teure Details, weil man schauen muss, dass hier kein Wasser hineinläuft. Wieso geht die Wand nicht direkt hinauf? Dann hätte man oben im Anbau viel mehr Volumen, etwa anderthalb Meter, glaube ich. Die Baueinsprachen wurden schon erwähnt. Es wäre noch

die Frage, was die Kriterien sind, wie die Arbeiten vergeben werden. Wird darauf geschaut, dass nachhaltige Baustoffe und Produkte verwendet werden und wie werden die Anbieter berücksichtigt. Vielen Dank.

Beat Schlumpf, FDP-Fraktion: Guten Abend zusammen. Auch wir von der FDP, wir unterstützen das Geschäft. Es ist aber auch von unserer Seite her wünschenswert, dass die ganze Schulraumplanung, beziehungsweise die Turnhallenthematik, genauer angeschaut wird. Die Aussage des Gemeindepräsidenten, dass wir genügend Hallen haben, finde ich etwas sportlich. Von uns aus gesehen definitiv nicht. Zum Glück hatten wir in den letzten Wintern recht milde Temperaturen, da konnte man draussen trainieren, vor Allem gerade der Fussballklub. Wenn das aber irgendwann wieder wechselt, wenn es wieder Schnee gibt oder vor Allem kalte Temperaturen, wird das zu einem Problem. Ein Riesenthema sind sicher auch die Zeiten, wer wann wieviel Zeit erhält. Wenn man schaut, wie die Schulhäuser gebaut wurden und wie die Turnhallen gebaut wurden oder wann die letzte Turnhalle gebaut wurde, ist es wichtig dass man das einmal als Ganzes anschaut. Vielleicht müssen wir auch einmal schauen – das ist jetzt vielleicht ein bisschen gemein gegenüber den Auswärtigen – dass man sagt, die Turnhallen sind primär für die Vereine aus Münsingen und dass man bei der Verteilung dieser Plätze die Münsinger Klubs primär berücksichtigt. Von der Unterstützung her ist ganz klar, dass die FDP diesem Kredit entsprechend zustimmt. Wünschenswert ist, dass die ganze Turnhallensituation mal genauer angeschaut wird und man sich überlegt, wie man auf die Zukunft hinaus gesehen zusätzlich etwas machen könnte. Merci.

Henri Bernhard, SVP: Ja, liebe Leute, hinsichtlich der Anträge von Linus Schärer möchte ich gerne etwas parteipolitischen Kontrast hineinbringen. Ich war ebenfalls Teilnehmer am Augenschein, um mir unmittelbar eine Meinung bilden zu können. Ich teile die fundierte Begründung von Linus Schärer und ich unterstütze alle seine gestellten Anträge.

André Held, Grüne: Guten Tag miteinander. Wir haben schon einiges von Linus Schärer und Andreas Wiesmann gehört. Ich konzentriere mich deshalb auf zwei Sachen, die ich wichtig finde und welche von mir aus gesehen nicht genügend gewürdigt wurden. Wer im Rollstuhl sitzt, muss sitzen. Ich weiss, das sind Entbehungen, die man den ganzen Tag hinnehmen muss. Jetzt haben wir hier einen öffentlichen Raum - in Anführungszeichen nur eine Turnhalle - trotzdem muss der Rollstuhlfahrer diese Rampe hinab, geführt natürlich, er braucht jemanden der ihn hinunterführt. Er muss dann durch die Küche, das Catering hindurch und irgendwann ist er dort, wo die anderen auch sind, in dieser Tagesschule, dieser Turnhalle. Die anderen, jene die laufen können, können durch den schönen Eingang gehen, durch das Entrée hindurch die Treppe hinab und gelangen so dahin. Es ist jetzt ein bisschen beabsichtigt, dass das zweiklassenmässig tönen soll. Es ist aber auch so, es wird vielfach zu wenig darauf geschaut, dass die Behinderten respektive der Rollstuhlfahrer einfach nicht genügend gewürdigt werden. Also gewürdigt im Sinne, dass etwas gemacht wird, dass sie sich gleich verhalten können, wie wir. Mir ist auch klar, dass dies baulich natürlich Probleme gibt, aber ich sage immer, in der Planung ist immer alles möglich, hundertprozentig ist alles möglich. Wenn es mal fertig ist, dann nicht mehr. Darum sage ich das hier jetzt, dass man das jetzt reinnimmt, dass mindestens ein Lift gemacht werden kann, ein Lift mit Rampe kostet ungefähr 25'000.00 Franken. Wenn man die Quadratmeterzahlen der drei Abstellräume vergleicht, die ich ausgerechnet habe, kostet es ungefähr 3'500 Franken. Das ist schon viel, sozialer Wohnungsbau ist 2'000.00. Das zweite ist die Hitze, welche immer wieder angesprochen wird. Das muss man wirklich sehr ernst nehmen, sonst ist die ganze Sanierung eigentlich von mir aus gesehen hinfällig. Man muss die Halle auch im Sommer brauchen können und dann ist es offenbar so heiss, dass man es nicht aushält. Die Lehrerinnen und Lehrer gegen mit den Schülerinnen und Schülern nach draussen zum Turnen. Das ist nicht das Optimale finde ich, wenn man eine Turnhalle hat und dann trotzdem draussen turnen muss. Trotzdem müsste man noch mehr machen, als das jetzt gemacht worden ist. Ich habe gesehen, dass nicht einmal ein spezielles Glas ausgewählt worden ist. Es wurde eine Stoffstore, wie sie jetzt eigentlich schon bestehend ist, gewählt – mit 3% weniger Lichtdurchlass, das stimmt – aber – und das könnt ihr mir glauben – es wird genau gleich heiss werden in dieser Halle, wie jetzt schon. Also hier müsste man vielleicht auch noch etwas mehr machen. Ich komme zum Schluss. Bis jetzt hat es Planungskredite gegeben von 200'000.00 Franken, das ist relativ viel. Was wir erhalten haben, ist eine nicht barrierefreie Turnhalle, der sommerliche Wärmeschutz ist ungenügend, die Unfallgefahr ist bis jetzt noch sehr hoch – klar, das wurde jetzt besprochen, dass dies behoben werden soll. Die Halle steht vierzig Jahre jetzt ungefähr und

wir bezahlen über 1.7 Millionen Franken. Ich finde, wenn wir so viel Geld bezahlen – das ist sehr viel Geld – dann müsste eigentlich alles in Ordnung sein. Merci.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Danke vielmals für die Anregungen, für die Tipps. Die Halle ist 64 Jahre alt, sogar noch ein bisschen älter, als André Held vorhin gesagt hat. Diese 64jährige Halle muss nun wirklich in die Finger genommen werden, das ist so. Absolut unbestritten ist, dass die sicherheitstechnischen Mängel behoben werden. Unbestritten ist auch, dass mit der Gesamtsanierung der Fassade ein bedeutend besserer Wärmeschutz kann gewährleistet werden. Das jetzt vorgesehene Glas ist bereits ein Spezialglas. Es gibt sicher noch viel, viel bessere Spezialgläser. Aber ganz matchentscheidend daran ist der aktive Sonnenschutz, also die Store, die vorne dran das Fenster abdeckt. Im Winter wollen wir ja auch die passive Wärme nutzen können. Es ist eine Südfassade haben wir gesagt, und ich denke es ist wichtig, dieser Sonnenschutz muss wirklich sehr gut sein und einwandfrei funktionieren, dem stimme ich absolut zu. Das Dritte, die Behindertentauglichkeit. Wir haben einen Fachbericht der Procap. Procap ist eine sehr strenge Fachstelle, die ihre Urteile sehr streng fällt. Sie nimmt aber Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten. Im Procap-Bericht steht klar, dass man die Rampe, so wie sie ist, verbessern soll. Wir können hier ganz sicher zwei bis drei Prozent verbessern, wir werden aber nicht auf die sechs Prozent kommen. Eine begleitete Unterstützung ist notwendig und muss akzeptiert werden. Ebenso entspricht das Behinderten-WC nicht genau den Anforderungen, ist aber noch in den Normmassen enthalten – ein Rollstuhl kann dort hineinfahren - das wird voll akzeptiert. Wir garantieren euch, dass wir alle Auflagen der Procap umsetzen werden. Was die Schulraumplanung anbelangt: Ich habe es euch bereits gesagt, wir haben eine laufende Schulraumplanung, welche wir jederzeit mit den Betroffenen, mit dem Ressort Bildung, mit den Schulleitenden besprechen, es ist eine rollende Planung. Dies gibt uns einen Planungsvorlauf zwischen drei und fünf Jahren. Wir haben Machbarkeitsstudien, aus welchen wir sehen, dass wir Schulraum, Turnhallenraum, erweitern können, wenn das weiter notwendig wäre. Es ist auch klar – wir könnten wahrscheinlich noch drei Turnhallen bauen – wenn alle abends um sechs Uhr kommen wollen, dann hat es auch so abends um sechs Uhr zu wenig Platz. Ich weiss, es ist ein Feilschen darum, damit die Zeiträume optimal brauchen können. Ich kann euch aber auch sagen, dass wir x-mal Vereine sehen, wo drei oder vier Personen in einer der Dreifachhallen Sport treiben. Wir sind immer wieder dran, das mit ihnen zu optimieren und dass wir vielleicht auch einmal zwei Vereine zusammenzuführen – es muss nicht gerade Handball und Volleyball sein, das ist ein bisschen kompliziert. Aber es gibt viel Vereine, die auch zusammen etwas machen können. Ich glaube dort sind wir noch nicht gerade am Ende des Lateins. Mit dem Bestehenden – das gut zu nützen und damit das Möglichste zu machen – das ist das Gebot der Stunde und nach wie vor haben wir sehr gute Verhältnisse bei uns. Wir sind dran, eine Liegenschaftsstrategie zu erstellen. Das ist ein Versprechen, welches seit zwei Jahren bei euch auf der Pendenzenliste steht, wenn ihr den Aufgaben- und Finanzplan anschaut. Wir sind im Moment im Endspurt für das, wir nehmen jede Liegenschaft auf mit ihrem Nutzen, mit ihrem Jahrgang, mit ihrem Zustand, und bewerten dies anschliessend, so dass wir genau die Grundlage erhalten, die Andreas Wiesmann gefordert hat. Diese Grundlagen, das ist etwas, das heute fehlt. Wir wissen einfach ungefähr den Zustand dieser Sachen, wir müssen dies aber in eine Reihenfolge bringen, wann das wir wie was sanieren oder verbessern werden oder wo das wir zusätzlich Ressourcen brauchen werden. Wie gesagt, der erste Antrag, absolut korrekt – die Sicherheitsanforderungen werden erfüllt. Der zweite Antrag empfehle ich, dass wir das, was wir heute vorgesehen haben, nämlich eine sehr gute, noch knapp lichtdurchlässige Store mit jenen Fenstern, die vorgesehen sind – mit dem U-Wert von 0.6 – das wir das so umsetzen. Und natürlich dass die Forderungen der Procap zur Behindertentauglichkeit, dass wir diese einhalten. Zu den Vergabekriterien: Sämtliche Aufträge wurden im Einladungsverfahren vergeben. Wir berücksichtigen, wo immer möglich, die heimischen Unternehmungen, die haben sogar einen gewissen Vorteil. Aber in diesem Einladungsverfahren gilt der Preis zu 80%, Lehrlingsausbildung zu 10%, Kapazitäten und Referenzen zu 10%. Das sind die Vergabekriterien, wir haben ein Einladungsverfahren, es gibt keine Abgebotsrunden, wo immer möglich werden Leute aus Münsingen oder der Region berücksichtigt. Wir haben bereits viele Anwärter die froh sind, wenn sie Aufträge erhalten. Die nachhaltigen Produkte, das ist vielleicht auch noch etwas. Wir haben eine Beschaffungsrichtlinie, mit welchen Produkten wir arbeiten und unsere Lieferanten haben sich an diese Produktvorgaben zu halten. Das ist ein Bestandteil unseres heutigen Beschaffungsreglements. Merci.

Henri Bernhard, SVP: Ich stelle den Antrag auf Unterbruch der Diskussion für zehn Minuten. Es gibt auf einmal, auch für mich, Redebedarf mit der eigenen Fraktion, nachdem wir André Held zuhören konnten.

Seine Argumenten, die er vorgebracht hat, seine Bedenken – ich spüre hinaus, da ist eher Ablehnung vorhanden. Er hat schon Recht, es geht um mehrere Millionen Franken. Ich bitte euch, auch wenn es für euch inhaltlich unbestritten ist – es ist ein Ordnungsantrag auf Diskussionsfreigabe – dem aus Respekt hinaus zuzustimmen.

Über den Ordnungsantrag wird sofort abgestimmt, sofern niemand die Diskussion verlangt.

Ordnungsantrag Henri Bernhard, SVP – Unterbrechung der Sitzung (16 Ja / 5 Nein / 5 Enthaltungen)

Der Ordnungsantrag ist somit angenommen. Die Sitzung wird bis 21.10 Uhr unterbrochen.

Wiederaufnahme der Sitzung um 21.10 Uhr.

André Held, Grüne: Ich möchte einen Ordnungsantrag stellen auf Wiederaufnahme der Diskussion.

Über den Ordnungsantrag wird sofort abgestimmt, sofern niemand die Diskussion verlangt.

Ordnungsantrag André Held, Grüne – Wiederaufnahme der Diskussion nach dem Schlusswort (17 Ja / 4 Nein / 5 Enthaltungen)

Der Ordnungsantrag ist somit angenommen. Die Diskussion wird wieder aufgenommen.

Gabriela Schranz, Fraktion Mitte EVP-glp-EDU: Die ersten zwei Anträge sind für uns als Fraktion soweit in Ordnung. Den dritten Antrag sehen wir so: ich habe heute Nachmittag wirklich noch einmal mit Beat Hostettler Kontakt aufgenommen wegen dieser Rampe. Ich habe ihn auch gefragt, wie sieht das aus mit den Liften in der Aula, beim Lernschwimmbekken. Er hat mir gesagt, diese Lifte werden eigentlich nie gebraucht. Ich glaube, die Hauswirtschaft braucht jenen in der Aula. Bei jenem zum Lernschwimmbekken seien kaum Betriebsstunden. Ich habe noch mit Linus Schärer gesprochen und wir waren der Ansicht, dass man es vielleicht mal so belassen kann und wenn man wirklich merkt, da ist Bedarf vorhanden, dann sind wir sofort, auch als Fraktion, dafür, dass man einen Kredit dafür spricht, dass man das anschaut. In der Tagesschule wären wir, auch gerade in der aktuellen Situation, äusserst froh um mehr Platz. Ich arbeite mit den grossen Oberstufenschülern zusammen und diese müssen alle zwei Meter Abstand halten; es ist eine sehr grosse Organisation. Wir haben schon gesagt, wenn wir jetzt in die Säulenhalle könnten, wäre das Problem schon fast gelöst. Es ist aber noch nicht soweit. Ich finde die Argumente von André Held sehr wichtig, ich bin da wirklich auch dafür. Wenn jemand im Rollstuhl sitzt, muss ich diese Person dort hinaufstossen. Das wird ziemlich sicher ein Oberstufenschüler sein und das wird sehr streng werden. Aber da würde ich mich sofort melden. Wenn es ältere Leute betrifft, ich glaube da haben wir die Augen offen. Wir als Fraktion würden diesem Kredit gerne heute zustimmen.

André Held, Grüne: Wir sind eine progressive Gesellschaft, jedenfalls ein Grossteil davon. Wir schützen die Minderheiten, das machen wir hier in Münsingen auch. Warum macht man es dann nicht überall richtig, mit den planerischen Möglichkeiten ist das möglich. Die Themen Glas und Store, könnte man das noch einmal von einem Bauphysiker oder einer Bauphysikerin prüfen lassen? So können wir sicher sein, dass es wirklich funktioniert. Sonst haben wir für vierzig Jahre Geld verschwendet. Das ist alles, merci.

Linus Schärer, SP: Der Gedanke ist mir auch schon durch den Kopf – abreißen, neu. Aber: heutzutage, bei Schulen – vor allem wenn es um Oberstufen geht – baut man nicht mehr einfach Turnhallen. Man hat zumindest eine Doppeltturnhalle. Seid euch dem bewusst: wenn man dieses Objekt abreißen möchte und von Grund auf neu bauen möchte, dann müsste zumindest eine Doppeltturnhalle hin. Das sind BASPO-Richtwerte, die haben sich geändert in den letzten fünfzig Jahren. Wenn ein Antrag zu dem kommen sollte oder wenn jemand das Gefühl hat, ich lehne das ab, ich möchte das von Anfang an noch einmal aufrollen – wir verlieren viel Zeit und vor allem werden wir den Bedürfnissen der Tagesschule, der Vereine nicht gerecht. Ich stimme mit den Wortmeldungen überein. Es muss jetzt dann eine grundlegende Bedarfsabklärung gemacht werden und zwar fundiert, mit Externen. Es gibt genügend der Fach-

leute in der Welt respektive in der Schweiz, die professionell unterwegs sind und die Gemeinde unterstützen können, das wirklich sauber abzuklären. Braucht es eventuell wirklich in den nächsten fünfzehn Jahren irgendwo in Münsingen eine Doppelturnhalle und wo käme die zu stehen. Ich bitte euch wirklich jetzt, nicht das ganze Projekt abzuschliessen und dem Antrag zuzustimmen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Gabriela Schranz, ich finde das einen guten Vorschlag. Ich glaube die Procap-Vorgaben, die werden wir einhalten. Wir werden daraus das Beste machen, so dass ein begleiteter Zugang für jemandem im Rollstuhl oder mit einem sonstigen Handicap möglich ist. Die bauphysischen Abklärungen, André Held, das finde ich einen sehr guten Vorschlag, das machen wir ganz sicher. Du hast den Bauführer, den Planer kennengelernt, dieser wird das sicher sofort an die Hand nehmen. Danke Linus Schärer für die Unterstützung. Ich glaube dass es zur Zeit nicht der richtige Weg wäre, etwas was eigentlich tauglich ist, multifunktional einsetzbar ist, abzureissen wollen. Vor Allem würde uns mindestens anderthalb Jahre ein gewaltiger Teil fehlen. Ich möchte das nicht den Vereinen erklären müssen, weshalb wir das so machen. Ich finde es richtig, dass wir in die Zukunft schauen und abklären, ob wir irgendetwas Multifunktionelles brauchen. Vielleicht kann man dies zusammen mit Schulraum, also Schulraum und Turnhalle, in einer gewissen Form planen, so dass es möglichst dem entspricht, wie wir nun in unserem Schulraumprogramm unterwegs sind. Multifunktionaler Räume, ich glaube das braucht es vor Allem in Zukunft, weil sich die Bedürfnisse ständig ändern. Merci.

Abstimmung Antrag 1 Schärer/Schranz/Schütz/Bernhard/Held (26 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Antrag 1 ist somit angenommen.

Abstimmung Antrag 2 Schärer/Schranz/Schütz/Bernhard/Held (24 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen)

Antrag 2 ist somit angenommen.

Abstimmung Antrag 3 Schärer/Schranz/Schütz/Bernhard/Held (19 Ja / 2 Nein / 5 Enthaltungen)

Antrag 3 ist somit angenommen.

Beschluss (19 Ja / 4 Nein / 3 Enthaltungen)

1. Der gesamte Investitionskredit von CHF 1'971'400.00, bestehend aus baulichen Massnahmen von CHF 1'738'800.00 zu Lasten Kto. 2172.5040.08 und Mobiliar von CHF 43'600.00 zu Lasten Kto. 2172.5060.08 für die Sanierung der Turnhalle II im Schulzentrum Rebacker, wird genehmigt. Vom Gesamtbetrag wurden bereits CHF 189'000.00 für Planungsvorbereitungen bewilligt.
2. Folgenden Ergänzungsanträgen wird zugestimmt:
 - 2.1 Im Zuge der Sanierung der Turnhalle Rebacker II mit Ersatz der Fensterfronten, Sonnenstoren und Beleuchtung werden gleichzeitig offensichtliche Sicherheitsmängel behoben. Insbesondere sind dies in die Turnhalle hineinragende Elemente wie Regelköpfe der Heizkörper oder das Tor des Geräteraumes im halboffenen und offenen Zustand. Das Prinzip der "glatten Wände" für Turn- und Sporthallen soll gemäss Empfehlungen bfu umgesetzt werden. Die Minimierung der Verletzungsgefahr der Sporttreibenden steht im Vordergrund.
 - 2.2 Dem sommerlichen Wärmeschutz in der Turnhalle Rebacker II ist besondere Beachtung zu schenken. Vorzusehen sind spezielle Sonnenschutzgläser, welche die Sonnenstrahlung und damit die Wärmestrahlung vermindern. Eine elektrisch gesteuerte Querlüftung (insbesondere in der Nacht) wird als Bestandteil zur Schaffung eines ausreichend guten Raumklimas für den ganzjährigen Sportbetrieb ins Projekt aufgenommen.
 - 2.3 Die vollkommene Behindertentauglichkeit (barrierefreie Zugänge) für das Untergeschoss mit dem Zugang über die Aussenrampe zur Säulenhalle sowie innerhalb der Räume auf gleicher Ebene muss gewährleistet sein. Ausgenommen ist das barrierefreie Verschieben vom EG (Ebene Turnhalle) zum UG (Säulenhalle) im Innern des Gebäudes. Die Behindertentauglichkeit ist so auszugestalten, dass der Zugang für Personen mit Handicap möglich ist.

Parlamentsbeschluss-Nr.	103/2020
Aktennummer	1.2.1.2
Geschäft	Aufsichtskommission - Ersatzwahl
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Abteilung Präsidiales und Sicherheit

Ausgangslage

Urs Strahm, SVP ist per 31.01.2020 als Mitglied des Parlaments zurückgetreten. Er ist deshalb auf diesen Zeitpunkt hin auch aus der Aufsichtskommission ausgetreten.

Sachverhalt

Für den freigewordenen Sitz in der Aufsichtskommission wird von der SVP vorgeschlagen:

- Peter Wymann

Gestützt auf Art. 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beschluss (mit Applaus)

Da aus dem Parlament keine weiteren Wahlvorschläge eingehen, erklärt die Präsidentin den vorgeschlagenen Peter Wymann in Anwendung von Art. 59 der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament für den Rest der Amtsdauer bis 31.12.2021 als gewählt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	104/2020
Aktennummer	1.2.4.2
Geschäft	Ausarbeitung einer Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung auf Quartier- und Nebenstrassen - Postulat SP (P1917) - Frage der Erheblicherklärung
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Gemeinderätin Susanne Bähler • Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Postulat • Strassenbeleuchtungskonzept Münsingen

Ausgangslage

Heinz Malli und 12 Mitunterzeichnende reichten an der Sitzung des Parlaments vom 30.10.2019 das Postulat P1917 bezüglich einer Ausarbeitung einer Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung auf Quartier- und Nebenstrassen ein.

Das Geschäft wird an der Parlamentssitzung vom 17.03.2020 resp. 12.05.2020 (Verschiebedatum) behandelt.

Sachverhalt

Mitbericht Fachbereich Umwelt

Wirkung auf Tiere, Pflanzen und Menschen

Es ist bekannt, dass Kunstlicht eine Mehrheit der Lebewesen negativ beeinflusst sowohl Tiere, Pflanzen als auch Menschen. Viele Menschen schlafen schlechter unter Kunstlicht, z.B. bei einer Strassenlaterne. Blauweisses Licht hat aufgrund seiner tageslichtähnlichen Lichtfarbe viel stärkere Auswirkungen als Licht mit einer „warmen“ Lichtfarbe von maximal 2'700 K (Kelvin). Warmes Licht wird auch von Menschen als viel angenehmer empfunden.

Vorgaben im Baureglement

Die Gemeinde Münsingen hat bereits seit dem Jahr 2010 im Baureglement Vorschriften zu Lichtemissionen erlassen (Pilotgemeinde):

- Reklamen sind zwischen 24.00 und 06.00 Uhr abzuschalten, sogenannte Skybeamer sind verboten.
- Aussenbeleuchtungen sind nur zulässig, wenn sie notwendig sind und sichergestellt wird, dass nur der erforderliche Bereich beleuchtet wird. Die Zeitdauer der Beleuchtung ist auf die zur Zweckerreichung notwendige Dauer zu beschränken.
- In der Nähe von Naturräumen (z.B. Siedlungsränder, Grünzonen) kein weisses Licht (Blauanteil) und keine Strahlung im UV-Bereich gestattet.

Diese Vorgaben werden seit 2010 im Rahmen von Baubewilligungsverfahren konsequent und mit Erfolg durchgesetzt. Eine systematische Durchsetzung der Vorschriften bei bewilligungsfreien Bauvorhaben oder die Einflussnahme auf bestehende Anlagen findet nicht statt, da dies ein Eingriff in die Privatsphäre des einzelnen Bürgers ist.

Im Rahmen von Münsingen 2030 werden die Vorgaben zu Lichtmissionen inkl. die Ausschaltzeit von Reklamen angepasst (siehe Mitwirkungsunterlagen).

Mitbericht InfraWerkeMünsingen (IWM)

Gemäss Art. 5, Absatz 5 IWM-Reglement, haben die IWM im Auftrag der Gemeinde für die zweckmässige Beleuchtung der Strassen und Plätze der Gemeinde zu sorgen.

Ob und in welchem Ausmass Mittel für die Studie und später allenfalls für konkrete bauliche Massnahmen an der öffentlichen Beleuchtung (OeB) eingesetzt werden dürfen/sollen, ist durch die Politik zu entscheiden. Da Münsingen bereits früh (ca. 2005) die alte Quecksilberdampf- durch eine effizientere Natriumdampfbeleuchtung ersetzt hat, ist die Energieeinsparung bei einer Umrüstung auf LED tiefer als z.B. bei anderen Gemeinden, welche ihre alte Beleuchtung wesentlich länger betrieben haben und sie erst jetzt auf LED umrüsten. Der Stromverbrauch für die OeB im Ortsteil Münsingen (Kantons- und Gemeindestrassen) liegt aktuell bei rund 360'000 kWh/Jahr (Kosten ca. CHF 80'000/Jahr). Dies sind ca. 0.6% des Gesamtverbrauchs von Münsingen. Im Vergleich zum Verbrauch vor 10 Jahren entspricht dies einer Reduktion von rund 92'000 kWh/Jahr (ca. CHF 20'000/Jahr). Ein zusätzliches Sparpotential zur Reduktion von Energie und Kosten bei der OeB ist sicher nach wie vor vorhanden. Grosse Teile der OeB im Ortsteil Münsingen haben die Nutzungsdauer noch bei weitem nicht erreicht. Bei einem vorzeitigen Ersatz wären die entsprechenden Konsequenzen (Kapitalverlust auf Restnutzungsdauer/Energieaufwand) zu berücksichtigen. Eine zeitnahe Realisierung von baulichen Massnahmen an der OeB (generelle Umrüstung auf LED, Intelligente Steuerungen etc.) wäre deshalb wohl hauptsächlich mit anderen als mit monetären Argumenten zu begründen (Lichtverschmutzung, Erhaltung/Förderung der Biodiversität, Reduktion Stromverbrauch). In den Ortsteilen Trimstein (im 2020) und Tägertschi (nächsten 5 Jahre) sollen die bestehenden OeB nach unserem Kenntnisstand in nächster Zeit durch moderne/zeitgemässe Systeme ersetzt werden.

Strassenbeleuchtung

Die Gemeinde Münsingen sucht und findet die Mischung zwischen zu viel Licht (Lichtverschmutzung), der Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden und der Bevölkerung (Kriminalität und Vandalismus) auf den Gemeindestrassen.

2011 hat die Gemeinde Münsingen ein Strassenbeleuchtungskonzept erarbeitet. Im Konzept wurde Folgendes festgehalten:

- Die von den InfraWerkeMünsingen verfolgte Strategie der letzten Jahre, die ineffizienten alten Strassenleuchten zu erneuern, hat sich bewährt und wird weiterverfolgt.
- Die Strassenbeleuchtung von Münsingen befindet sich in einem guten Zustand, der Anteil ineffizienter Leuchtmittel beträgt weniger als 1 %. Die Kennzahl für die Energieeffizienz liegt zwischen dem Ziel- und Grenzwert (ca. 10kWh/m a, Energieverbrauch pro Jahr und Meter).
- Aus energetischer Sicht besteht kein dringender Handlungsbedarf.

Die öffentliche Beleuchtung weist, bedingt durch die langen Betriebszeiten, bei gleichbleibender Intensität ein beträchtliches Energiesparpotential auf. Die Lebenserwartung einer Strassenbeleuchtung (aktives Element) beträgt zwischen 20 - 25 Jahre. Es versteht sich von selbst, dass sich in dieser Zeitspanne die Technik und die Anforderungen vor Ort entwickeln und ändern.

Die Gemeinde legt viel Wert auf eine umweltfreundliche Umgangsweise und sparsamen Energieverbrauch der Strassenleuchten und hat bereits diverse Erneuerungen umgesetzt. Der Ortsteil Münsingen beleuchtet ca. 40 km Gemeindestrassen. Rund 30 % der Beleuchtung sind mit neuen LED-Leuchten ausgestattet, welche sich programmieren lassen. Diese Programmierung ist wie folgt festgelegt:

Dämmerungszeitpunkt bis 23:00 Uhr = 80% Lichtstärke

23:00 Uhr – 24:00 Uhr = 60% Lichtstärke

24:00 Uhr – 05:00 Uhr = 40% Lichtstärke

05:00 Uhr – 06:00 Uhr = 60% Lichtstärke

ab 06:00 Uhr = 80% Lichtstärke

Auf den bereits umgerüsteten Strecken wird der Energieverbrauch damit erheblich reduziert und auf das Nötigste beschränkt. Die restlichen 70% der Beleuchtung werden nach und nach erneuert.

Auf einzelnen Strecken sind bereits bedarfsgerechte Beleuchtungen mit Bewegungsmelder eingerichtet (z.B. Radweg Giessenpark). Diese Systeme werden in Zukunft verbreitet eingesetzt. Intelligente Beleuchtungssysteme werden bei Neubauten berücksichtigt und in Betracht gezogen (z.B. ESN). Für die neue Strassenbeleuchtung der Ortsdurchfahrt hat der Kanton ein separates Beleuchtungskonzept erstellen lassen. Im Ortskern werden Leuchten mit einer statischen Nachtabsenkung eingesetzt. Hierzu wird das Licht an bestimmten, noch zu definierenden Zeiten heruntergedimmt und in den Morgenstunden wieder hochgedimmt.

Eine Aktualisierung des Strassenbeleuchtungskonzepts der Gemeinde ist zurzeit nicht vorgesehen. Das Ziel der Verminderung der Lichtverschmutzung wird mit der konsequenten Umsetzung des bestehenden Konzepts bereits seit Jahren verfolgt. Eine zusätzliche Potentialstudie ist nicht notwendig.

Fazit:

Der Hintergrund des Anliegens des Postulats, die Biodiversität, ist dem Gemeinderat ebenfalls ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen des bestehenden Strassenbeleuchtungskonzepts und dem Baureglement wird darum einer Verringerung der Lichtemissionen bereits seit langer Zeit Rechnung getragen. Die konsequente Umsetzung der bestehenden Vorgaben ist darum weiterhin wichtig und richtig. Eine stetige Weiterentwicklung und Verbesserung der LED-Technik steht ausser Frage. Der Kosten- / Nutzenvergleich einer zusätzlichen Potentialstudie sowie die politische Bereitschaft den Einfluss auf privates Eigentum anzustreben wird als gering eingestuft. Mit dem Verzicht auf die Studie wird die stetige Förderung der Biodiversität nicht geschmälert.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat P1917 wird nicht als erheblich erklärt.

Gestützt auf Art. 40 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Heinz Malli, SP: Anbetracht von einer möglichen beschränkten Redenszeit, habe ich mir ein anderes Skript zurechtgelegt. Zum Postulat, ihr habt das alle bekommen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Stellungnahme des Gemeinderats hat mich doch ein bisschen erstaunt. Die Problematik von der Lichtverschmutzung und ihren Auswirkungen auf die Biodiversität, Gesundheit und Energieverbrauch ist inzwischen vom Bund und ganz vielen Städten wie zum Beispiel – um nur einige zu nennen - Winterthur, St. Gallen usw., aber auch in ganz kleinen Gemeinde, wie Fläsch, ich habe euch das geschrieben, erkannt worden. Aber leider noch nicht wirklich in Münsingen, notabene in einer Gemeinde, die sich Vielfältigkeit und Nachhaltigkeit auf die Fahne geschrieben hat. Sogar in der Gemeinde Muri ist kürzlich eine Motion zur Reduktion von der Lichtverschmutzung eingegangen und zwar für einmal aus einer absolut unverdächtige Ecke, nämlich von der SVP. Ihr konntet dies vielleicht in der BZ lesen. Wenn man die Stellungnahme von dem Gemeinderat liest, könnte man meinen, dass in dieser Sache bereits alles gemacht worden ist, so im Sinne, wir haben doch schon alles, was wollt ihr noch mehr? Das ist aber nicht weiter verwunderlich, da interne Selbsteinschätzung nicht selten zu solchen oder ähnlichen Schlüssen kommen. Aus meiner Sicht gleichen die Massnahmen jedoch eher einem konzeptfreien Flickenteppich. Zudem hat sich in der Zwischenzeit auch die Lichttechnik rasant verbessert und das Wissen über die Auswirkungen der Lichtverschmutzung ist enorm gestiegen, so dass es hier unbedingt eine externe Fachperson bräuchte, die auf dem aktuellen Stand ist, um ein Reduktionspotenzial bei der Lichtverschmutzung überhaupt einschätzen zu können. Wenn der Gemeinderat schreibt „der Kosten-Nutzen-Vergleich einer Potenzialstudie wird als gering erachtet“, ohne aber die erwähnten Kosten überhaupt zu benennen, macht er sich die ganze Sache dann doch ein bisschen einfach. Wir haben gerade vorhin einen Kredit von fast zwei Millionen durchgewinkt. Ich selbst war auch dafür. Die Kostenschätzung steht dort zum Beispiel, wenn ihr das genauer angeschaut habt, Terrainvorbereitung CHF 46'000.00, Baustellenvorbereitung CHF 10'000.00, Honorare CHF 200'000.00 und so weiter. Hand aufs Herz: Wer unter uns kann überhaupt solche Beträge genauer einschätzen oder beurteilen? Bei einer Potenzialstudie zur Lichtverschmutzung ginge es sicher nicht um hunderttausende von Franken. Ich kann euch die Adresse von einem Experten von Dark Sky Switzerland sonst einmal zustellen. Da hat es wirklich sehr gute Leute. Diese können die Kosten tatsächlich auch abschätzen. Klar, abgesehen vom möglichen Energie sparen, lässt sich der Nutzen von Massnahmen auf die Biodiversität, auf Gesundheit von uns Menschen nicht monetär beziffern. Doch wäre es aus meiner Sicht eine Investition wert, vor Allem auch jetzt, wo grosse Infrastrukturprojekt wie die Entlastungs- und Industriestrasse anstehen, wäre eine Gesamtbeurteilung nötig und angebracht. Gerade besonders die Entlastungsstrasse wird neu einen Lebensraum durchschneiden, welcher vorher – ich gebe es zu - mehr oder weniger dunkel war. Da wird übrigens im Umweltverträglichkeitsbericht darauf hingewiesen, dass man gerade bei der Entlastungsstrasse darauf schaut. Kurz und gut, meine Redenszeit ist glaube ich im Rahmen. Aus energetischen, ökologischen und gesundheitlichen Aspekten möchte ich euch bitten dieses Postulat für erheblich zu erklären. Ganz viele Mitbürgerinnen und Mitbürger - ich habe im Vorfeld zum heutigen Abend tatsächlich auch Rückmeldungen bekommen – und nicht zuletzt auch die Insekten wären euch sehr dankbar dafür.

Susanne Bähler Ressortvorsteherin Infrastruktur,: Guten Abend miteinander. Lichtverschmutzung - Am 08.12.2007 unter dem Titel „Licht aus für das Klima“ ist in der Schweiz zum ersten Mal über das Thema Lichtverschmutzung aufmerksam gemacht worden. Unsere Gemeinde hat sich sehr rasch nach diesem 08.12.2007 Gedanken über das Thema gemacht, sonst wäre nicht bereits drei Jahre später ein fixfertiges Strassenbeleuchtungskonzept auf dem Tisch gelegen. Dieses Konzept zeigt auf, wo Steigerungspotenzial vorhanden ist und Verbesserung gemacht werden können. Seit dem Erlass dieses Konzeptes hat die Beleuchtungstechnik einen rasanten Wandel erlebt. Was vor einigen Jahren noch undenkbar war, ist heute

bereits Realität und wird mit grossem Erfolg hier umgesetzt. Die LED-Technik ist eine von den wichtigsten Bestandteilen, um die Lichtverschmutzung reduzieren zu können. Wichtig ist jedoch, dass man die Lichtfarbe mit einem grösseren Gelbbanteil wählt, nämlich bei 2700 Kelvin. Ein weiterer wichtiger Träger sind die intelligenten Steuerungen, die je nach Ort und Situation so eingestellt und programmiert eingesetzt werden können, wie es auch gebraucht wird. Es versteht sich von selber, dass alte, zu ersetzenden Leuchten, welche der heutigen Technik nicht mehr entsprechen, ersetzt werden müssen. Das passiert hier in Münsingen bereits seit Jahren und das nach und nach. Man hat gesagt, ein nicht zu unterschätzender Nebeneffekt ist der Stromverbrauch. Hat man doch noch vor zehn Jahren 452'000 kWh pro Jahr gebraucht, liegt der Schnitt heute bei 360'000 kWh. Um es in Franken auszudrücken, haben wir ca. CHF 20'000.00 gespart. Für das Licht gibt es im Gesetz keine gesetzlichen Verankerungen von Grenzwerten, wie beim Lärm. Im November 2018 hat es die Regierung abgelehnt, die Natur- und Heimatschutzverordnung zu ändern, um den Schutz von Arten und Lebensräume zu verbessern. Jedoch hat das Bundesgericht in zwei Leitfäden festgehalten, dass auch mit Licht eine Nachtruhe zwischen 22.00 Uhr am Abend und 06.00 Uhr am Morgen anzustreben ist, sofern es sich nicht um sicherheitsrelevantes Licht handelt. Diese Empfehlungen haben wir im neuen Baureglement berücksichtigt und zwar für die Reklamen und auch die Schaufensterbeleuchtungen. Ebenfalls sind die sogenannten Skybeamer verboten. Weitere Auflagen und Vorgaben findet ihr auch im Baureglement. Schlussendlich appelliere ich auch an die Eigenverantwortung von jedem einzelnen Bürger, dass jeder seine Möglichkeit tut, um Verantwortung zu übernehmen um die Lichtverschmutzung zu reduzieren. Das Fazit ist, dass die Biodiversität auch für uns in der Gemeinde und auch für uns, dem Gemeinderat, ein wichtiges Anliegen. Mit dem Beleuchtungskonzept und dem Baureglement wird der Verringerung von den Lichtemissionen bereits seit langer Zeit Rechnung getragen. Diese Vorgaben werden auch in der Zukunft konsequent umgesetzt, denn sie sind auch richtig und wichtig. Auch die Technik wird sich im Lauf der nächsten Jahre wieder verändern und zusätzliche Effizienz bringen. Der Kosten-Nutzen-Vergleich ist wichtig. Eine weitere zusätzliche Potenzialstudie, sowie auch die politische Bereitschaft, Einflussnahme auf privates Eigentum anzustreben, wird von uns als gering eingestuft. Durch einen Verzicht für diese Potenzialstudie wird aber die Förderung von der Biodiversität nicht schmaler. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Parlament das Postulat P1917 als nicht erheblich zu erklären.

Lukas Renfer, Fraktion Mitte EVP-glp-EDU: Die Fraktion Mitte ist für diesen Antrag, wir finden es eine gute Sache. Insbesondere bei mir hast du, Heinz Malli, offene Türen eingerannt. Wer den DOK-Film im Schweizer Fernsehen gesehen hat - es hat mich sehr beeindruckt, was dort gesagt wurde. Es geht schlussendlich nicht darum primär Energie zu sparen. Es geht darum, dass die Nacht aus natürlichen Gründen dunkel ist. Das wird in diesem DOK-Film auch klar hinübergebracht. Ich glaube wir müssen zurückkommen darauf, dass sich der Mensch erholen können muss. Man merkt es auch in der ganzen Corona Geschichte, dies ist ein wichtiger Faktor. In diesem DOK-Film ist es wirklich sehr gut herübergebracht worden. Ich habe das Gefühl, wir müssen uns überlegen – also wenn man nachts durch Münsingen läuft, habe zumindest ich nicht das Gefühl, wir machen das, was wir machen könnten. Ich habe das Gefühl, mit einfachen Mittel - wenn man jede zweite Lampe ausschalten würde – wären wir nach wie vor auf der sicheren Seite. Ich bin nicht unbedingt der Meinung, dass es eine teure Technologie braucht, die man einsetzen muss. Sicher bringt es etwas, wenn man den Blaulichtanteil entfernt und und und. Für die Biodiversität und auch für die Menschen ist es wichtig, dass es in der Nacht möglichst dunkel ist. Klar wird es immer Menschen geben, auch in Münsingen, welche Angst haben, wenn es dunkel ist. Das gibt es immer. Wir finden es jedoch erst heraus, wenn wir es auch ausprobieren. Ich lade euch ein, einen Test zu machen.

Peter Wymann, SVP: Werte Anwesende, ich habe das ganze einmal angeschaut. Auf der einen Seite verstehe ich das Anliegen, wieso es in der Nacht dunkel sein soll. Auf der anderen Seite – es ist gerade vorher gesagt worden - sind Sicherheitsbedenken vorhanden. Es ist immer so, dass man sagt „ja wir machen das“ und wenn etwas passiert, ist es dann auch wieder nicht Recht. Man hat vorhin die Honorare begezogen bei einem Bau, wo ich sagen muss, am Schluss steht etwas da. Bei Studien je nach dem wer sie macht, wie sie gemacht werden, gibt es Gegenstudien, die das Gegenteil erzählen. Ich frage mich einfach, ob es sinnvoll ist Geld auszugeben für etwas, dass die Gemeinde in vielen Bereichen bereits auf dem Zepfel hat und schaut und etwas dazutut, immer in Abstimmung zum Sicherheitsgedanken und Wohlbefinden von allen Bürgern. Darum habe ich das Gefühl, dass man sich eine solche Studie schenken kann. Merci.

Beschluss (6 Ja / 19 Nein / 1 Enthaltung)

Der Antrag des Gemeinderats wird abgelehnt und das Postulat P1917 somit erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	105/2020
Aktennummer	1.2.4.2
Geschäft	ÖV-Erschliessung Mühletal und oberer Alpenweg - Postulat EVP (P1920)
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinderat Andreas Kägi• Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Originalvorstoss vom 19.03.2019

Ausgangslage

Am 05.11.2019 hat die EVP ein Postulat mit dem Titel „ÖV-Erschliessung Mühletal und oberer Alpenweg“ eingereicht.

In einem Versuchsbetrieb wird Trimstein mit dem Kleinbus der Linie Nr. 168 mit ÖV erschlossen, die Route geht über den Bärenstutz und die Sonnhalde, die bereits im Halbstunden-Takt durch den Bus der Linie Nr. 162 bedient wird.

Anträge:

- Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, wie der ÖV-Anschluss durch das Mühletal und im Bereich des oberen Alpenwegs verbessert werden kann.*
- Er prüft dazu, ob der Versuchsbetrieb der Linie 168 Münsingen- Trimstein-Worb zumindest im letzten Versuchsbetriebsjahr mit einer neuen Linienführung in beiden Fahrtrichtungen über das Mühletal, Mühlestutz, oberer Alpen- und Promenadenweg geführt werden kann.*
- Wird die Integration in Linie 168 verneint, erbringt der Gemeinderat alternative Vorschläge, wie der ÖV Anschluss in genanntem Bereich verbessert werden kann*

Begründung:

Im genannten Ortsperimeter sind in den letzten Jahren viele neue Wohnungen entstanden, das Gebiet wird jedoch nicht von einem bestehenden Ortsbus- Angebot bedient. Gerade EinwohnerInnen im vorge-rückten Alter wären sehr froh um einen öffentlichen Anschluss für die täglichen Besorgungen und die Teil-habe am Gemeindeleben. Auch die bei Gruppen beliebte Alte Oele als attraktives Münsinger Angebot könnte von einer guten Busverbindung bis zum Mühlestutz profitieren. Eine Haltestelle eingangs Mühletal macht die neue Linienführung für Schüler nicht minder attraktiv.

Das Parlamentsbüro hat das federführende Ressort Planung und Entwicklung zur Stellungnahme zur Frage der Erheblichkeitserklärung im Parlament und Überweisung zusammen mit dem allenfalls gefor-derten Mitbericht an den Gemeinderat bestimmt.

Sachverhalt

Der Raum Promenadenweg und oberer Alpenweg sowie der westliche Teil der Mühletalstrasse werden heute gleich wie das übrige Sonnhaldequartier in der ÖV Güteklasse D erschlossen. Der Mühlestutz und das Gebiet um die Mühle wird heute in der ÖV Güteklasse E erschlossen. Durch eine Anbindung des Pro-menadenwegs und der Mühletalstrasse an den ÖV würde das Gebiet besser erschlossen.

Im Jahre 2018 hat die Gemeinde Münsingen veranlasst, einen Bürgerbus zwischen Münsingen und Worb einzuführen, welcher es den Bewohner/innen des Ortsteil Trimstein ganzjährig ermöglichte, vor allem in

den Pendlerzeiten die SBB Bahnhöfe Worb und Münsingen bequem zu erreichen. Gleichzeitig dient der Bürgerbus auch als Schülerbus. Dieser Bürgerbus nahm seinen Dienst mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 auf und zwar für eine Versuchsphase von drei Jahren. Das Konzept sieht vor, dass nach drei Jahren entschieden wird, ob die neue Buslinie ins ständige Angebot aufgenommen wird. Ein wichtiger Treiber für die Beurteilung, ob dieser Bürgerbus weiter betrieben werden kann wird die tägliche Auslastung der neuen Linie sein. Im Jahr 2019 konnte der Zielwert der kantonalen Angebotsverordnung erreicht werden.

Für die Versuchsphase von drei Jahren hat der Gemeinderat Ende Dezember 2017 den für die Gemeinde Münsingen verbleibenden Kostenanteil von total CHF 187'110.00, ausmachend pro Betriebsjahr CHF 62'370.00 sowie einmalige Investitionskosten (Bau von Ausweichstellen, usw.) über CHF 28'010.00 genehmigt.

Stellungnahme zu den Anträgen des Postulats

a) Im Rahmen der Überprüfung des öffentlichen Verkehrs in Münsingen im Jahr 2014 wurde auch eine Erschliessung des Raums Promenadenweg / Alpenweg geprüft und aus folgenden Gründen verworfen:

- Ein Teil der Quartierstrassen ist nicht geeignet für die Standardfahrzeuge des Ortsbusses. Dies könnte zu hohem Investitionsbedarf an der Infrastruktur oder zu höheren Betriebskosten des Busbetriebes führen.
- Die Buslinie 162 (Linie Sonnhalde) würde länger. Dies könnte zu Problemen bei der Einhaltung der Anschlüsse an die Bahn führen.
- Längere Fahrzeiten könnten zur Verminderung der Attraktivität der Linien führen.
- Ohne Erhöhung der Ressourcen oder finanziellen Mittel könnte die Inbetriebnahme neuer Linien zu Lasten bestehender Linien gehen.
- Lösungen mit unregelmässigen Fahrrouten oder Fahrplänen sind nicht zielführend.

Aus der Studie von 2014 wurden Massnahmen zur Verbesserungen der Orts- und Regionalbuslinien umgesetzt. Seither wurden wo möglich weitere Verbesserungen realisiert. Die letzte grosse Verbesserung wurde per Fahrplanwechsel im Dezember 2019 mit der Trennung der Schlaufen 161 und 162 umgesetzt. Eine erneute Überprüfung der Ortsbuslinien ist aktuell nicht vorgesehen.

b) Der Fahrplan der Linie 168 (Linie Trimstein) ist so konzipiert, dass in Worb SBB und beim Bahnhof Münsingen Anschlüsse auf die Bahn sichergestellt werden. Würde die Linienführung angepasst und über den Alpenweg - Oberer Promenadenweg - Mühlestutz und Mühletalstrasse geführt, müssten aufgrund der längeren Strecke und der längeren Fahrzeit Abfahrten in Münsingen Bahnhof und Worb Dorf um einige Minuten früher erfolgen. Die Anschlüsse in Worb SBB, Worb Dorf und Münsingen Bahnhof hätten somit knappere Umsteigezeiten. Damit besteht das Risiko, dass Anschlüsse verpasst werden. Die Anpassungen an der Linienführung und am Fahrplan haben somit Auswirkungen auf die Fahrplanstabilität der neuen Linie und dadurch auch auf die Auslastung der neuen Linie und damit auf den Erfolg des dreijährigen Versuchsbetriebs. Gerade diese Auslastung ist für den weiteren Betrieb des Bürgerbusses matchentscheidend. Aus diesem Grund soll die IST-Situation für die Dauer des Versuchsbetriebs belassen werden. Nach Ablauf des Versuchsbetriebs werden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse Verbesserungen am Fahrplan und allfällige Ergänzungen der Linienführung geprüft und gegebenenfalls mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2022 umgesetzt. Die Priorität von möglichen Anpassungen liegt dabei aber primär bei Verbesserungen für die Bewohnerinnen und Bewohner von Trimstein (z.B. bessere Erschliessung Dorf).

c) Siehe Punkt a. Die teilweise schmalen Strassen erschweren eine Erschliessung dieses Gebiets durch den öffentlichen Verkehr. Der Mühlestutz misst lediglich knapp 3.40 m Breite. Auch der Promenadenweg und die Mühletalstrasse sind mit 4.0 m bis 5.0 m eher schmal und nicht für einen Busbetrieb geeignet, insbesondere beim Einsatz von Standardfahrzeugen (z.B. Midibus). Insgesamt weisen die betreffenden Quartiere einen grossen Teil Einfamilienhäuser auf. Dort sind die Bevölkerungsdichte und die ÖV-Nachfrage tendenziell eher kleiner. Der Gemeinderat sieht das notwendige Kosten/Nutzen-Verhältnis nicht als gegeben, um weitere Planungen oder Massnahmen zu ergreifen.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, das Postulat P1920 der EVP als nicht erheblich zu erklären.

Finanzen

Finanzierung

Eine Änderung des Fahrplans oder der Linienführung hätte jährliche Mehrkosten von rund 10% des Gemeindeanteils, ausmachend CHF mind. CHF 6'200.00 zur Folge. Der Bau von mindestens vier neuen Haltestellen im Bereich Mühletalstrasse Oberer Promenadenweg bis Oberer Sonnhaldweg ist ebenfalls mit Kosten verbunden. Die Warteflächen für Haltestellen müssten voraussichtlich grösstenteils auf privaten Flächen erstellt werden.

Erwägungen

- Leitbild Gemeinde Münsingen
- Energiestadt Gold Münsingen

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat P1920 der EVP wird als nicht erheblich erklärt.

Hans Kipfer, EVP: Werte Anwesende, wir kommen zu diesem EVP Postulat, bei welchem auch beantragt worden ist, dass es nicht erheblich erklärt werden soll. Es handelt sich ganz klar um einen Prüfauftrag mit einem Postulat. Das Anliegen ist, den ÖV-Anschluss im Bereich Mühletal, im Bereich vom oberen Alpenweg verbessern zu können. Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Dort wird vor allem aber aufgelistet, was warum nicht geht. Ich habe relativ wenig Lösungsansätze und Ideen gesehen, welche man da suchen will. Das wäre ja eigentlich das Grundanliegen von diesem Postulat, dass man sich mal überlegt, wie man die Situation dort verbessern kann. Das Anliegen ist von Anwohnern an uns herangetragen worden. Wir haben wirklich das Anliegen, dass die Situation in diesem Bereich verbessert wird. Nicht alles Wünschbare ist machbar, das ist ganz klar. Genau darum handelt es sich hier um ein Postulat, dass man noch einmal anschaut, wie man die Situation dort verbessern kann. Wenn ihr das Postulat jetzt ablehnt, also als nicht erheblich erklärt, dann will man keine weitere Prüfung mehr. Dann sagt man, der Status Quo ist okay, das lassen wir so sein. Ich erachte dies einerseits als sachlich falsch, jedoch auch politisch nicht ganz geschickt, wenn man die Anwohner, welche dieses Anliegen haben, so nicht befriedigen möchte. Nehmt es als Denkvariante auf, gebt dem Gemeinderat den Auftrag mit dem Postulat, das sauber zu prüfen. Es gibt sicher Ideen, wie wir dort eine Lösung heranbringen. Unterstützt dies mit einer Erheblicherklärung.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Hans Kipfer hat es gesagt; der Gemeinderat soll mit diesem Postulat angehalten werden zu prüfen, ob die ÖV-Anbindung verbessert werden kann, beziehungsweise, ob man den heute bestehenden Versuchsbetrieb zwischen Worb und Münsingen durch das Mühletal führt. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Überzeugung, dass man diesen Prüfauftrag nicht machen muss, da es verschiedene Gründe gibt, welche dagegen sprechen. Erstens - dies ist auch im Postulatstext geschrieben - der Versuchsbetrieb läuft bis Ende nächstes Jahr. Bei diesem Versuchsbetrieb kann man nicht während dem Spiel die Spielregeln ändern und eine andere Linienführung machen. Ihr habt das gelesen, wir haben die Anschlussbrüche und, und, und. Ich glaube, es wäre wirklich nicht sehr schlau, wenn wir den Versuchsbetrieb stören würden. Es gibt aber auch noch ein zwei, drei andere Gründe, warum dieser Prüfauftrag rein technisch oder faktisch nicht funktioniert. Wir haben im ÖV die sogenannten ÖV-Güteklassen. Die haben einerseits - das könnt ihr im Gesetz nachlesen - die Haltestellekategorie. Dort wird die Haltestelle bewertet anhand des Durchlaufes, also der Fahrplange-

schwindigkeit, wie oft eine solche Haltestelle bedient wird. Bei der Haltestelle beim bestehenden Sonnhalde-Bus kommt rund alle 20 bis 40 Minuten ein Bus. Dort haben wir eine sogenannte Haltestelle-kategorie von römisch fünf.

Postulat ÖV-Erschliessung Mühletal münsingen
verfüng nachhaltig

ÖV-Güteklassen ?

Interpretationsregeln:
Die Güteklassenkategorie wird nach folgendem Tabelle ermittelt

Postulatskategorie	Art der Haltestelle			
	Haltestellenkategorie A	Haltestellenkategorie B	Haltestellenkategorie C	Haltestellenkategorie D
1 (300m)	I	I	I	I
2 (300m - 350m)	I	II	II	II
3 (350m - 400m)	II	III	III	III
4 (400m - 450m)	III	IV	IV	IV
5 (450m - 500m)	IV	V	V	V

Die Güteklassen werden nach folgendem Tabelle ermittelt

Haltestellenkategorie	Ordnung der Haltestelle			
	1 - 300 m	300 - 350 m	350 - 400 m	400 - 500 m
I	A	A	B	D
II	A	B	C	D
III	B	C	B	keine
IV	B	keine	keine	keine
V	keine	keine	keine	keine

Wenn man hier auf der Folie schaut, was das für eine Güteklasse ist, haben wir unter fünf ein D. Also haben wir hier eine sogenannte Güteklasse D. Das heisst, alle die in einem Perimeter von 300m, also von diesem Punkt aus in einem konzentrischen Kreis von 300m sind, haben die Güteklasse D. Das heisst, sie sind ÖV-mässig erschlossen. Dort ist die Gemeinde weder verpflichtet, noch angehalten irgendwelche Sachen weiter zu machen.

Postulat ÖV-Erschliessung Mühletal münsingen
verfüng nachhaltig

Wer alles hat ÖV-Anschluss?

Wenn man schaut, wie dies im Gelände aussieht - Das Postulat sagt, das Mühletal und der obere Alpenweg soll man verbessern. Ihr seht anhand dieser drei konzentrischen Kreise - welche genau 300m sind - bis wo diese gehen. Die erste Haltestelle ist im Beerstutz, die zweite an der Sonnhalde und die dritte am Promenadenweg oder wo auch immer, auf alle Fälle ist hier eine weitere Haltestelle. Wenn ihr seht, bis wohin diese Kreise gehen, dann seht ihr, dass ein ganz, ganz kleiner Teil vom Mühletal - nicht vom oberen Alpenweg - keine Güteklasse D hat. Das sind effektiv die Neubauten, welche vor etwa zehn Jahren gebaut wurden und

die Mühle Strahm mit den paar Wohnungen, welche dort sind. Das sind ganz, ganz wenige Einwohner, welche nicht in diesem Perimeter Güteklasse D sind. Es ist am Schluss dann auch eine Frage der Verhältnismässigkeit, wenn man eine solche Situation prüfen will, ob das noch verbessert werden könnte. Das zu den Güteklassen, beziehungsweise zum ÖV-Anschluss.

Postulat ÖV-Erschliessung Mühletal münsingen
verfüng nachhaltig

Technische und sicherheitsrelevante Herausforderungen

Jetzt kommen wir zu den technischen Dingen. Alle, die von der Tägerishalde bereits einmal den Mühlestutz hinuntergefahren sind - auf diesem Bild ist die Strasse vom Mühlestutz. Das hier rechts ist die letzte Liegenschaft, welche noch in der Güteklasse D ist, hier geht dann die Strasse runter zur Mühle Strahm. Wenn ihr euch jetzt vorstellt, ihr fahrt dort runter und ein Bus fährt rauf oder runter, ist ein Kreuzen unmöglich, auch mit einem kleinen Busmodell.

Gehen wir weiter, hier nach der Kreuzung Mühle, hier hinten Richtung Oele, nach vorne Richtung Beerstutz. Hier links ist der Grabenbach, rechts ein Gebäude. Hier ist ein Kreuzen von einem Auto und einem Bus nicht möglich, geschweige denn, wenn die Mühle Strahm An- oder Ablieferungen hat und der Bus gleichzeitig kommt. So haben wir ein Puff und der Bus steht dann dort - weil der Lastwagen muss zurückfahren und für eine Ausweichstelle schauen, welche nicht vorhanden ist, weil es baulich unmöglich ist. Solche Verhältnisse, links Haus, rechts Grabenbach haben wir hier zuhauf, bis nach vorne zum Beerstutz. Hier genau die gleiche Situation, ungefähr 200m weiter vorne. Das ist ein relativ kleines Auto - ich hätte auch mit dem SUV hinunterfahren können, dann wäre es noch etwas schlimmer gewesen oder ich hätte auch mit dem Mühle-Lastwagen hinunterfahren können, dann wäre etwa bis hier zu gewesen. Ihr seht anhand dieser Beispiele, dass wir baulich enorme Schwierigkeiten hätten. Wenn es überhaupt möglich wäre - wir reden hier von einem Gewäs-

ser, wir reden hier von Gebäulichkeiten, welche man wahrscheinlich wegsprengen müsste, damit Ausweichstellen gebaut werden können. Also das ist der Grund, warum dass nachher der Gemeinderat gesagt hat, das zu prüfen, was ich euch hier gezeigt habe – und das hat nicht die Verwaltung gemacht, das waren drei, vier Klicks, die ich selbst im Internet zusammengesucht habe und Fotos gemacht habe – das zu prüfen, macht keinen Sinn. Es ist eine Frage des Verhältnismässigkeitsprinzips, denn wir wissen heute schon, dass es technisch nicht möglich ist, dass relativ wenig Leute betroffen sind – und hierzu muss ich sagen, wenn man den hinteren Terrassenweg anschaut, diese Leute sind auch alle ausserhalb des 300m-Perimeters und von es wäre noch niemandem in den Sinn gekommen zu sagen, der Ortsbus, also der Spitalkehr, müsse bis zuhinterst in den Terrassenweg fahren, damit diese Leute dort auch erschlossen sind. Es ist also eine Frage des Verhältnismässigkeitsprinzips. Danach ist auch noch das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer solchen Überprüfung zu berücksichtigen. Ihr kommt genau zu dem Resultat, welches ich euch jetzt hier vorgestellt habe. Es sind wenige Leute betroffen, 90% der Leute sind in der Güteklasse D und es ist technisch – ich sage das jetzt mal – praktisch nicht möglich. Niemand will den Grabenbach schliessen, um eine Kreuzungsstelle zu machen und niemand will ein Haus versetzen, um eine Kreuzungsstelle zu machen. Das Letzte ist der Versuchsbetrieb – das ist das was ich am Anfang gesagt habe – diesen möchte man nicht bis Ende 2021 nun noch durch eine Änderung stören. Darum kommt der Gemeinderat zum Schluss und beantragt euch, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Merci.

Hans Kipfer, EVP: Nur ganz kurz – dieses Postulat ist so formuliert, dass es nicht nur um den Versuchsbetrieb geht – das ist nur ein Punkt davon – wenn dort nichts möglich ist, soll man sich andere Möglichkeiten überlegen. Und wie ganz klar dargelegt worden ist, es gibt ein Gebiet, welches nicht genügend erschlossen ist. Es ist ein Gebiet, in welchem zunehmend gebaut wurde und ein Gebiet, welches auch weiterhin bewohnt und ausgebaut wird. Es ist ein Gebiet, welches nicht gerade ein blinder Fleck auf der Landschaft ist, aber wo man sich wirklich noch einmal überlegen muss, wie es dort weitergeht.

Linus Schärer, SP-Fraktion: Merci Andreas Kägi für deine Fotos – und da ist mir gerade ein Geistesblitz gekommen. Wir müssen in Münsingen Raum für Rikschas einführen. Weil die Riksha die kann da kreuzen. Wenn wir das Foto nochmals genau anschauen, sind wir innovativ; also Ansätze gäbe es vielleicht schon. Nein, Spass beiseite. Die Fraktion SP hat sich mit dem auch befasst und wir haben das sehr kontrovers diskutiert. Die Fraktion unterstützt klar die Idee, das Grundanliegen Verbesserung des ÖV. Ein Teil der Fraktion ist aber auch der Meinung, dass es eher in einem Gesamtbild angeschaut werden müsste. Spätestens dann, wenn wir den Viertelstundentakt nach Bern haben werden, wird das zu einem Thema, wie die Linienführungen allgemein sein werden. Dann kann das nicht mehr einfach so weiterlaufen, wie es bis jetzt gewesen ist. Spätestens dann müsste man sicher überprüfen, welche Gebiete eben nicht in diesen Güteklassen sind und in einem Gesamt-ÖV-Konzept - abgestimmt auf die Verbindungen nach Thun und Bern und die anderen Regionen – dass dies sicher dann neu auf den Tisch kommen müsste. Darum haben wir in diesem Sinne nicht eine einheitliche Fraktionsmeinung. Wir hatten auch jene, die gesagt haben, dies ist eine gute Idee und man soll sich dranmachen, weil das Schöne ist, es ist ein Bedürfnis, es ist ein Anliegen aus der Bevölkerung, es ist aufgenommen worden und es ist ein Bedürfnis da und dann soll man es auch prüfen lassen.

Andreas Wiesmann, Grüne: Wir danken der EVP für das Postulat und Andreas Kägi für die ausführliche Antwort. Prinzipiell stehen wir Grüne natürlich für gute ÖV-Verbindungen, dazu gehört auch räumliche und zeitliche Erschliessung, aber vor Allem auch Zielerreichung und die Anschlussgewährleistung. So steht es in unserer Mitwirkung zu Münsingen 2030, im regionalen Angebotskonzept und in der neusten RGSK 2021-Mitwirkung. Und gerade die Zielerreichung und die Anschlussgewährleistung sind zentral, ob ein Bus genutzt wird. Bezüglich Erschliessung haben wir durchaus Sympathien für dieses Postulat. Wir finden aber das Experimentieren am Testbetrieb des Bürgerbusses sehr heikel. Es gefährdet unter Umständen der Erfolg dieser neuen Linie und damit die Überführung in den Regelbetrieb. Wir denken auch, dass die Revision von Linien und neuen Erschliessungen in einer Gesamtsicht passieren sollte. Fahrpläne sind sehr komplex und ineinander verzahnt. Darum können wir das vorliegende Postulat nicht unterstützen. Wir unterstützen aber die Forderung, dass in regelmässigen Abständen der lokale ÖV unter Mitwirkung der Bevölkerung analysiert und, falls nötig, angepasst wird. Münsingen entwickelt sich und da muss sich der ÖV auch anpassen oder Schritt halten. Als Anpassung in einer Gesamtsicht und unter Mitwir-

kung der Betroffenen – weil die Anpassungen sollen schlussendlich zu einem verbesserten Angebot führen. Vielleicht kann Andreas Kägi auch noch sagen, in welchem Rahmen die Diskussionen stattfinden. Merci.

David Fankhauser, SVP: Zu diesem Antrag möchte ich folgendes sagen: Ich habe im Dezember einen Antrag gestellt zu der Linienführung in Trimstein - welches ja diesen ganzen Versuchsbetrieb betrifft- dass der Bus bis ins Dorf fahren würde und der zweite Dorfteil damit auch erschlossen wäre. Dieser Antrag wurde abgelehnt mit der Begründung, dass man den Versuchsbetrieb nicht tangieren will, in dieser Zeit. Vielleicht zu sagen zu diesem Antrag: Wenn man eine Linienführung macht, so wie sie beschrieben ist, dann hat das Auswirkungen auf Trimstein, welches ja eigentlich der Hauptadressat dieser Linie ist. Und das heisst natürlich, dass die Linie dementsprechend länger wird, der Zeitfaktor grösser wird und die Attraktivität durch das natürlich unter Umständen abnimmt. Dazu ist zu sagen, dass der Bus, welchen wir hier vorhin sehen konnten – zu rund 30% wird ein anderer Bus eingesetzt, also ein normaler Bus von Bernmobil. Und der ist dann wesentlich breiter, als das gezeigte Modell. Somit wäre eine Linienführung mit Kreuzen sicher unmöglich. Merci.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Ich glaube, wir müssen ein bisschen aufpassen, dass wir geschärft bleiben. Ich war sehr froh, dass Linus Schärer das Gesamtkonzept erwähnt hat. Da bin ich absolut der Meinung, das ist ok. Ich glaube, wir haben dieses Gesamtkonzept schon x-mal überprüft. Ich erinnere daran, dass wir die Buslinie zwischen Münsingen und Konolfingen verbessert haben seit dem letzten Dezember. Ich erinnere daran, dass wir überhaupt einen Bürgerbus gemacht haben nach Worb. Das hätte man nicht machen müssen. Das haben wir ins Portfolio aufgenommen, das haben wir durchgesetzt. Innerhalb von zwei Jahren ist dieser Bürgerbus gestanden. Es ist nicht so, dass der Gemeinderat einfach die Augen zumacht und sagt, jetzt haben wir einfach mal irgendeinen Stand. Sondern man schaut jedes Jahr oder alle zwei Jahre diese Linien an und dort wo Verbesserungen machbar sind – das ist auch ein Kosten-Nutzen-Verhältnis selbstverständlich – dort müssen wir es machen. Es ist auch nicht so, dass wir einen schlechten ÖV haben. Das muss ich euch sagen und das tönt jetzt vielleicht ein bisschen absurd. Aber die Leute, welche dort hinten wohnen, die sind vor zehn, zwölf Jahren dorthin gezogen und wussten, dass es keinen ÖV-Anschluss gibt. Weiter vorne hatten sie einen Anschluss, das habe ich vorhin gezeigt mit den 300m. Und ich glaube, wir können in Münsingen nicht jedem den Bus vor die Hütte stellen. Das geht einfach gar nicht. Also sind wir doch vernünftig und setzen unsere Kräfte dort ein, wo es Sinn macht, wo es auch einen Nutzen bringt und wo die Busse dann auch gefüllt werden. Das ist ganz etwas Wichtiges, dass diese Busse auch gebraucht werden. Das sieht man jetzt auch beim Bürgerbus nach Worb, dieser wird gebraucht, manchmal ein bisschen besser, manchmal ein bisschen schlechter, aber over all erfüllt dieser Versuchsbetrieb bis jetzt. Von dorther warne ich ein bisschen vor diesem Postulat, dass man das Gefühl erhält, man prüft dann da irgendetwas. Der Schluss wird der sein, den ich euch bereits gesagt habe. Es wird nicht möglich sein, den Versuchsbetrieb zu ändern – und da bleibe ich dabei, da bin ich auch der erste der sagt, nein, machen wir nicht, weil ich gehe nicht noch einmal mit Bernmobil und den Worbern über das diskutieren, den lassen wir laufen bis Ende 2021. Und zweitens habt ihr die technischen Schwierigkeiten gesehen. Das Mühletal ist nicht Ohne und wir können nicht einfach über den Bach drüber eine Ausweichstelle machen. Dort hinten hat es Gewerbe und dieses Gewerbe hat Anlieferungen und diese Anlieferungen kommen mit grösseren Lastwagen. Da müssen wir einfach auch dafür sorgen, dass dieses Gewerbe noch einen Bestand hat. Und es nutzt uns kein Bus, welcher wegen einem Lastwagen der Strahm-Mühle mitten in der Strasse steht und den Anschluss unten verpasst oder umgekehrt. Das nützt uns nicht und vor dem habe ich Angst.

Beschluss (21 Ja / 2 Nein / 3 Enthaltungen)

Das Postulat P1920 der EVP wird nicht erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	106/2020
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 21.01.2020

Andreas Wiesmann, Grüne – Projekt Underrüti

Schriftliche Antwort von Gemeinderat Andreas Kägi:

- Was ist der Grund, dass wir bei diesem Projekt so schnell vorwärts gehen müssen und die demokratischen Prozesse ein bisschen hinterlaufen.
Vorerst ist festzustellen, dass hier gar keine demokratischen Prozesse hinterlaufen werden. Wenn das Pilotgebäude vor einer Gesamtüberbauung getestet werden soll, muss das Baugesuch vor der öffentlichen Auflage von Münsingen 2030 eingereicht werden (Herbst 2020). Soll das Pilotgebäude später nicht verschoben werden müssen, muss bis Sommer 2020 die Gestaltung der Siedlung in den Grundsätzen (Stellung der Gebäude) geklärt sein. Dies wiederum bedeutet, dass zuerst ein Planungsvertrag abgeschlossen und vorgängig das Workshopverfahren durchgeführt werden muss. Im Anschluss muss der Baurechtsvertrag ausgehandelt werden.
Vorliegend ist im Weiteren wesentlich, dass es in unserem politischen System eine Corporate Governance gibt und diese wurde vorliegend vom Gemeinderat jederzeit eingehalten:
 - *Der Gemeinderat hat seit 2013 einen Auftrag des Parlamentes, preisgünstiges Wohnen mit gleichzeitiger Aufzoning der Underrüti zu realisieren*
 - *Art. 25 Gemeindegesetz des Kantons Bern sieht vor, dass der GR die Gemeinde führt, plant und deren Tätigkeiten koordiniert. Dem GR stehen in der Gemeindeverwaltung alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem andern Organ übertragen sind.*
 - *Aufnahme von Vertragsverhandlungen ist eine abschliessende Aufgabe des GR.*
 - *Für die Ausarbeitung von Planungsverträgen ist die PK, für deren Genehmigung und Unterzeichnung ist der GR abschliessend zuständig.*
 - *Für die Ausarbeitung von Baurechtsverträgen ist die ULK und der GR, für deren Genehmigung ist das Parlament (falls > CHF 1,0 Mio.) abschliessend zuständig.*
 - *Für die Auslobung von Wettbewerben, Submissionsvergaben und deren Beurteilungen ist die zuständige Kommission, für deren Entscheid der GR abschliessend zuständig.*
- Offensichtlich gibt es keinen Wettbewerb, oder gibt es noch einen?
Mit der Investorin Frutiger/PreisWertLeben kann die Gemeinde alle Ziele erreichen ohne dass sie eigene finanzielle Mittel oder Vergünstigungen einschiessen muss.
- Warum genau dieser Unternehmer? Handelt es sich um eine Direktvergabe, oder gab es eine Evaluation?
 - *Frutiger AG hat ihrerseits Kontakt mit der Gemeinde gesucht und die Initiative ergriffen.*
 - *„Die Veräusserung von Grundstücken und damit eingeschlossen die Begründung eines Baurechts an einem im Finanzvermögen der Gemeinde stehenden Grundstück ist kein öffentlicher Auftrag und unterliegt für sich allein nicht dem öffentlichen Vergaberecht (Galli/Moser/Lang/Steiner, Praxis des öffentlichen Beschaffungsrechts, S. 78 N. 187; Urteil VG BE vom 7. Januar 2019).*
- Auch etwas erstaunlich finde ich, dass es ein Unternehmen ist, welches noch testen muss. Gibt es nicht jemanden der das schon kann?
Es gibt in der Schweiz verschiedene Unternehmungen, welche sich im preisgünstigen Wohnungsbau betätigen. Welches Prozedere die einzelnen Unternehmungen wählen liegt in deren unternehmerischen Freiheiten.

- Gibt es eine fachliche Begleitung?
Eine solche gibt es selbstverständlich:
 - a) Expertengremium des Workshopverfahrens
 - b) Ortsplaner (Münsingen 2030, Überbauungsordnung)
 - c) Juristische und notarielle Begleitung (Verträge)
 - d) Parteien, Interessengruppen, Verband Wohnbaugenossenschaften, etc.
- Was Kostet uns das Experiment Brückreuti bis heute, bis zum Baurechtsvertrag?
Die Kosten des gesamten Workshop-Verfahrens trägt Frutiger. Die Gemeinde trägt die Kosten ihrer Vertreter einschliesslich jener des Ortsplaners. PreisWertLeben trägt als Baurechtsnehmerin alle durch das Planungs- und Baubewilligungsverfahren verursachten Kosten. Die Gemeinde trägt die Kosten für ihre eigenen und die von ihr in Auftrag gegebenen Leistungen, insbesondere die Aufwendungen der Bauabteilung Münsingen und die Kosten des Planaufgabe- und Genehmigungsverfahrens inklusive zugehöriger Nebenkosten.
- Gibt es Ausstiegsszenarien, Kompensationszahlungen, welche fällig wären?
Gemäss Planungsvertrag trägt bei Projektabbruch bis Ende März 2020 jede Partei ihre Kosten selber. Falls bis Ende 2020 kein Baurechtsvertrag genehmigt, kann PreisWertLeben den Planungsvertrag auflösen.
Falls die Gemeinde das Ergebnis des Workshopverfahrens weiterverwenden will, hat sie das Recht, das Projekt mit den zugehörigen Rechten gegen Entschädigung nach effektivem Aufwand von Frutiger bzw. FrutigerPreisWertLeben zu erwerben.
Im Fall der Auflösung des Baurechtsvertrages durch PreisWertLeben ist diese verpflichtet, das Pilotprojekt entweder
 - *im damaligen Zustand (konform mit Wohnzone W2) dauerhaft in Kostenmiete zu betreiben;*
 - *innerhalb von 12 Monaten nach Auflösung an eine Drittbetreiberin zu veräussern, die Gewähr bietet für einen dauerhaften Betrieb in Kostenmiete oder*
 - *das Gebäude innerhalb von 18 Monaten zurückzubauen und das Terrain in seinen ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.*
 - *Über die anzuwendende Variante entscheidet die Gemeinde.*
- Gibt es ein parlamentarisches Instrument, womit dieses Vorgehen gestoppt werden oder allenfalls eine ZPP gemacht werden kann, damit die Entwicklung dort eingefroren wird?
Im Juni 2020 wird das Parlament über den Baurechtsvertrag entscheiden. Dies ist der frühestmögliche Zeitpunkt, in welchem sich das Parlament im Rahmen seiner Kompetenzen zu diesem Projekt äussern kann.

Hans Kipfer, EVP – Projekt Underrüti

Schriftliche Antwort von Gemeinderat Andreas Kägi:

Gemäss rollender Geschäftsplanung wird im Juni über den Baurechtsvertrag zur Parzelle 1004 Underrüti entschieden. Wie wird sichergestellt, dass die Resultate der Mitwirkung «Münsingen 2030» in die entsprechenden Verträge einfließen?

Der Mitwirkungsbericht 2030 wird in den kommenden Wochen fertig erstellt. Die Resultate bezüglich der Underrüti habe ich dem Parlament mehrmals vorgestellt. Unser interner Projektprozess OPR 2030, welcher seit allem Anfang an etabliert ist, stellt sicher, dass alle Ergebnisse aus den div. Bevölkerungsworkshops, Diskussionen mit Bewohner/innen, Feedbacks aus Informationsveranstaltungen, usw. in die weiteren Arbeiten, Planungsschritte bzw. Vereinbarungen einfließen, soweit verwertbar und sinnvoll. Dies ist bezüglich der Mitwirkungsergebnisse i.S. Underrüti nicht anders.

Martin Schütz, SP – Einbahnregime Gerbegraben

Schriftliche Antwort von Gemeinderätin Susanne Bähler:

Wie ich Dir in meinem E-Mail vom 16.01.2020 mitgeteilt hatte, war es mir aus persönlichen Gründen (Vier Todesfälle vom Dezember 2019 bis Januar 2020) nicht möglich, dich vorher zu kontaktieren. Es gibt

Ereignisse im Leben die man, auch wenn man möchte, nicht steuern kann. Dass die Ausgangslage nicht sehr glücklich war, ist mir bewusst, lässt sich aber leider nicht mehr ändern.

Diese ganze Situation war auch mit ein Grund, um eine Sistierung des Beschwerdeverfahrens zu beantragen. Da ich nach wie vor der Überzeugung bin, anlässlich eines Treffens die Situation zu erörtern, eine Auslegeordnung machen und einen Kompromiss zu finden, eine bessere Lösung wäre.

Wie ich jedoch aus dem Schreiben vom 23.04.2020 entnehmen kann, lehnt Ihr die "Sistierung" ab und zieht eine schriftliche Antwort vor. Mit dem Vermerk, dass wenn die Gemeinde die Anordnung zurückziehe Ihr wieder für eine Diskussion offen seid. Nun werden wir bis zum 15.05.2020 unser weiteres Vorgehen diskutieren und dem Regierungsstatthalteramt mitteilen.

Neue einfache Anfragen

Mandi Lutumba, SP - Coronavirus in Münsingen: Welche Massnahmen plant die Gemeinde für ihre Senioren?

Das Coronavirus ist bereits eine Pandemie. Wie wir alle wissen, werden insbesondere die älteren Menschen durch den neuartigen Virus am stärksten gefährdet. Nach den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit wird ihnen empfohlen, die Aussenkontakte zu minimieren insbesondere sollen auch die Einkäufe während der Stosszeiten vermieden werden.

Meine Frage ist:

1. Wie versucht der Gemeinderat im Speziellen diese Bevölkerungsgruppe zu schützen?
2. Konkret könnten Einkäufe in Läden und Grossverteilern im Auftrag von Senioren durchgeführt werden, welche auf eine solche Unterstützung in dieser Notstandssituation angewiesen sind. Wäre es möglich, Freiwillige oder junge, arbeitslose Menschen, die im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms Sozialhilfe beziehen, einzusetzen? Könnte die Gemeinde oder eine zu beauftragende Organisation die Koordination bewerkstelligen?

Schriftliche Antwort von Gemeinderätin Gabriela Krebs:

Grundsätzlich sind alle erwachsenen Einwohnerinnen und Einwohner selber für ihren Schutz verantwortlich. Wir können und wollen niemanden bevormunden. Wer auf Hilfe angewiesen ist und diese auch annehmen will, soll auf jeden Fall Hilfe bekommen.

Folgende Massnahmen wurden umgesetzt:

- *Zwei Informationsschreiben der Gemeinde mit einer Notfallnummer und einer Sammlung von Telefonnummern und weiteren Kontakten von Hilfeanbietenden.*
- *Direkt von der Gemeinde organisiert ist dabei der Einkaufsdienst durch die Lernenden.*
- *Im Weiteren übernimmt die Abteilung Soziales und Gesellschaft eher koordinative Aufgaben.*

Auszug aus dem zweiten Bevölkerungsbrief:

„Versorgung und Unterstützung von älteren Personen und Personen mit besonderen Risiken

Das private Engagement zur Unterstützung von Personen, welche nicht mehr selber aus dem Haus gehen sollten, ist auch in Münsingen sehr gross und ausserordentlich erfreulich.

Alle Personen in den Dorfteilen Münsingen, Trimstein und Tägertschi, welche Hilfe wünschen, melden sich bei der Abteilung Soziales und Gesellschaft.

Tel. 031 724 51 40 oder per E-Mail unter sozialabteilung@muensingen.ch

Diverse private Initiativen bieten kostenlos Einkaufs- und Hilfeleistungen an.

- *Reformierte Kirche Münsingen: 031 720 57 57 / sozialdiakonie@ref-muensingen.ch*
- *Katholische Kirche Münsingen: 031 721 03 72 / felix.klingenbeck@kathbern.ch*
- *Mitenand-Fürenand de fägts: 077 485 24 87 / mitenand@gmx.ch*
- *Klimastreik Münsingen: 079 121 54 07 / muensingen@climatestrike.ch*
- *Pro Senectute Emmental-Oberaargau: 031 790 00 10*
- *Mahlzeiten- und Hauslieferdienste: Übersicht auf unserer Homepage www.muensingen.ch*
- *Rotkreuzfahrdienst: 031 384 02 10 für dringende medizinisch notwendige Transporte*
- *Einkaufservice der Lernenden der Gemeinde: 031 724 51 75 / einkaufen@muensingen.ch*

Damit Einkäufe bargeldlos abgewickelt werden können, sorgt die Gemeinde für die nötige Liquidität, indem dem Verein gH ein Betrag von CHF 5000.- zur Verfügung gestellt worden ist. Die gH hat die Administration dieser Dienstleitung übernommen.“

Durch den Gemeinderat wurde zudem angeregt, dass alle über 80-Jährigen angerufen und nach Unterstützungsbedarf und dem Befinden gefragt werden. Diese rund 900 Anrufe wurden von den Vereinen gH und 65+ übernommen. Einen riesengrossen herzlichen Dank noch einmal für diesen Einsatz! Die Ergebnisse wurden zusammengetragen und liegen der Gemeinde vor. Einzelne Personen wurden nicht erreicht. Diese wurden durch die Verwaltung einzeln aufgesucht, um zu schauen, ob alles in Ordnung ist.

Daniela Fankhauser, Grüne - Erlenuweg

Die neuen Inseln, wo noch Bäume gepflanzt werden, sind in der Nacht nicht sichtbar, wenn die provisorischen Blenden nicht mehr dort sind. Werden die Randsteine irgendwie noch mit einem reflektierenden Anstrich sichtbar gemacht? Es ist für Velo und Autos sehr schlecht zu sehen. Wenn der Deckbelag im Frühling eingesetzt wird, wäre es möglich, das noch zu prüfen?

Schriftliche Antwort von Gemeinderätin Susanne Bähler:

Entlang des Erlenuweg wurden bezüglich der Verkehrsberuhigung zwei neue Inseln erstellt. Da diese zurzeit noch nicht begrünt sind, werden diese schlecht oder erst spät wahrgenommen respektive gesehen. Aus diesem Grund hat man die Abschränkungen der Baustelle vorsichtshalber stehen gelassen bis der definitive Deckbelag eingebaut worden ist.

Diese Strasse ist nicht nur eine Erschliessung für die Anwohner (Erlenu- + Lindenweg) sie ist auch die Lebensader des dort angesiedelten Gewerbes (links Industriegebiet). Es fahren täglich Lastwagen wie auch Sattelschlepper durch.

Die Problematik "Insel - Fahrbahn - Parkplätze" (Höhe Erlenuweg 5) wurde vorgängig unterschätzt. Nach einigen Diskussionen ist der Entscheid gefallen die Insel etwas zu straffen, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gewährleisten zu können. Die Straffung wird im Zuge der definitiven Belagsarbeiten ausgeführt. Wir sind bestrebt die Inseln so rasch als möglich zu begrünen, damit sie für alle besser ersichtlich sind.

Martin Schütz, SP – ZPP Hinterdorf

In welcher Form wird bei der ZPP Hinterdorf, bei welcher die Gemeinde einen Bodenanteil von 40% im Bereich J1 besitzt, dem neuen Artikel 50 BR Rechnung getragen (Abgabe von Grundstücken im Baurecht an Wohnbauträger, welche sich zur Kostenmiete verpflichten)?

Schriftliche Antwort von Gemeindepräsident Beat Moser:

Die Parzelle 2077 und die Parzelle 1417 sind im Eigentum der Einwohnergemeinde Münsingen. Beide Parzellen sind Teile der heute bestehenden Zone für Planungspflicht (ZPP) J Hinterdorf. Die heute bestehende ZPP J Hinterdorf ermöglicht eine attraktive, verdichtete Wohnüberbauung unter Einbezug der bestehenden zum Teil denkmalgeschützten Bauten entlang der Bernstrasse. Die ZPP J Hinterdorf ist Teil der Ortsplanungsrevision. In der Revision werden die Gestaltungsgrundsätze, das Mass der Nutzung und das Verfahren zur Qualitätssicherung ergänzt. Es ist nicht vorgesehen, in dieser ZPP J Hinterdorf preisgünstigen Wohnbau vorzuschreiben.

Zurzeit steht aus Sicht Gemeinde als Eigentümerin folgende Möglichkeit im Vordergrund:

Die zwei Parzellen sind für einen allfälligen Tausch mit der Parzelle Alte Moschti vorgesehen. Die alte Moschti wird für den zukünftigen Standort einer zentralen Verwaltung geprüft. In diesem Falle würde ein wertgleicher Tausch erfolgen. Das Angebot der Tauschmöglichkeit ist eine zwingende Voraussetzung um für den Standort Moschti die Bodenverfügbarkeit sicherstellen zu können.

Urs Siegenthaler, Grüne - Veloweg Tägertschi

- Wie ist der Stand des Veloweges nach Tägertschi?
- Im Zusammenhang mit dem Veloweg nach Tägertschi müsste das Mühletal besser beleuchtet werden. Gibt es da schon Ansätze oder Lösungen?

Schriftliche Antwort von Gemeinderätin Susanne Bähler:

Da ein Veloweg, wie in der Bestvariante aufgezeigt, auf vehementen Widerstand gestossen ist, hat der Gemeinderat im September 2019 entschieden die Variante über den "Uelisbrunnen" zu prüfen. Mit den betroffenen Grundeigentümer (Wegbesitzer) wurde Kontakt aufgenommen und die Situation gemeinsam angeschaut. Die bestehenden Wasserrinnen, die in einem schlechten Zustand (betrifft alle) sind, werden durch die Gemeinde ersetzt, wie auch der Weg hergerichtet. Ziel ist, dass die Arbeiten bis spätestens zum Schulanfang im August 2020 ausgeführt worden sind. Dem Kanton wurde beantragt, die provisorische Bewilligung für die Öffnung des Trottoirs entlang der Kantonsstrasse zu verlängern, was nun erfolgt und bis zum 31.7.2025 gültig ist.

Da in der Ortsplanungsrevision die ZPP AJ "Thalmatt" ein knackiges Thema ist, wurde der Veloweg momentan auf Eis gelegt. Denn gemäss dem Richtplan Mobilität (noch zu verabschieden) ist es ein angestrebtes Ziel, die Fuss- und Veloverbindung sicherzustellen.

Beleuchtung: Gemäss den Konzepten und Grundlagen der Gemeinde werden Wege ausserhalb des Siedlungsgebietes nicht beleuchtet (Lichtimmissionen). Aus diesem Grund wurde bis jetzt auf eine Beleuchtung verzichtet.

Henri Bernhard, SVP - Ortsplanungsrevision

1. Wie ist der aktuelle Stand der Ortsplanungsrevision?
2. Wann wird dem Parlament - wie in Aussicht gestellt - Kenntnis vom Mitwirkungsbericht gegeben?
3. Wann wird dem Parlament Kenntnis über die aufgrund der Mitwirkung erfolgten Anpassungen an den Unterlagen zur Ortsplanungsrevision (sowohl Richt- als auch Nutzungsplanung) gegeben? Erfolgt diese Information vor Einreichung der Unterlagen zur Vorprüfung?

Schriftliche Antwort von Gemeinderat Andreas Kägi:

1. *Der Gemeinderat wird am 13.05.2020 die letzten Dokumente der Ortsplanungsrevision (OPR) zuhanden der Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) verabschieden. Sämtliche OPR-Akten werden vor Ende Mai 2020 beim AGR zur Vorprüfung eingereicht.*
2. *Der Mitwirkungsbericht wird anfangs Juni auf der Münsinger Website publiziert und damit für die gesamte Bevölkerung zugänglich.*
3. *Sämtliche OPR-Unterlagen (Stand Einreichung Vorprüfung) werden anfangs Juni auf der Münsinger Website publiziert und damit für die gesamte Bevölkerung zugänglich.*

Henri Bernhard, SVP – Thalmatt

Wann wird der Infoanlass zur Thalmatt stattfinden? Ich bitte wirklich um grosszügigen Vorlauf zwecks Terminplanung.

Schriftliche Antwort von Gemeinderat Andreas Kägi:

Nach den Sommerferien, sofern es die COVID19 Situation zulässt. Selbstverständlich werden wir, wie wir dies immer machen, rechtzeitig einladen.

Martin Schütz, SP – Finanzielle Situation Kitas

Vor zwei Monaten verordnete der Bundesrat, dass die Kita-Kinder wenn möglich bei ihren Eltern zu Hause bleiben sollten. Gleichzeitig wurden diese Institutionen aber angewiesen offen zu bleiben. Das brachte einige Kitas in finanzielle Nöte, weil manche Zahlungen von Eltern, welche im Homeoffice waren, ausblieben. Dank einem Vorstoss der SP Kanton Bern entschloss sich der Regierungsrat am 21.04.2020 dazu, die Kitas resp. Eltern, welche ihren Krippenplatz bezahlten, mit 13 Millionen Franken zu unterstützen. Die Hälfte dieser Kosten müssen die Gemeinden übernehmen.

Wie sieht nun die Situation der familienexternen Betreuung in Münsingen konkret aus?

1. Ist die finanzielle Situation der Kitas durch die Übernahme der Kosten, welche durch die bundesrätliche Anordnung verursacht wurden, gesichert?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die Kitas solange zu unterstützen, dass der Weiterbetrieb nicht mehr gefährdet ist und die Kitas keine Kündigung aussprechen müssen?
3. Wie sieht die Situation für die Tagesfamilien aus, welche finanzielle Ausfälle haben?

Andreas Wiesmann, Grüne – Google Analytics Tracker im internen Bereich des Online-Behördenportals
Google Analytics ist ein Trackingtool des US-amerikanischen Unternehmens Google, das der Datenverkehrsanalyse von Webseiten dient. Es erlaubt das Verknüpfen und Nachvollziehen von Nutzerdaten und Nutzeraktivitäten auf Webseiten sowie das Teilen dieser Informationen mit Dritten auch im Ausland.
Ich möchte wissen

- welche Daten werden mit Google Analytics (und allenfalls anderen Trackern) im internen Bereich des Online-Behördenportals erhoben,
- was ist der Zweck davon,
- von wem werden die Daten ausgewertet und gespeichert,
- wer hat Zugang zu diesen Informationen, mit wem werden sie allenfalls geteilt?

Parlamentsbeschluss-Nr.	107/2020
Aktennummer	1.2.4
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Interpellation Marco Gehri, SVP – Entfernung Plakate Underrüti - I2003

Es wird Dringlichkeit beantragt.

Marco Gehri, SVP: Ich habe Dringlichkeit beantragt, wie ihr lesen konntet. Das ist vor Allem damit begründet, dass das Ganze schon ein Weilchen her ist, dass hier schon etwas Zeit ins Land gezogen ist. Es soll sich nicht noch weiter verzögern, denn ich bin eigentlich gespannt auf die Argumentation des Gemeinderats. Insbesondere warum die Plakate, wie ich es geschrieben habe, auf den verpachteten Parzellen an privaten Fahrnisbauten, welche im Eigentum der Pächter stehen, entfernt wurden und das Ganze ohne Vorankündigung. Das ist schon eine Vorgehensweise, welche ich mir sonst eigentlich nicht gewöhnt bin in der Gemeinde Münsingen und darum warte ich gespannt auf die Begründungen. Merci.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Es gibt keinen Grund, hier Dringlichkeit zu erklären. Ich glaube, es ist niemandem irgendein Nachteil zugeflossen, es wurden keine Unterlagen vernichtet, die können im Werkhof abgeholt werden. Es besteht überhaupt kein Grund, hier Dringlichkeit zu verlangen.

Abstimmung Dringlichkeit (Ja 3 / Nein 19 / Enthaltungen 4)

Die Dringlichkeit ist somit abgelehnt.

Postulat Henri Bernhard, SVP – Aufwertung unattraktiver Flächen mit Begrünung – P2004

Interpellation Henri Bernhard, SVP – „Münschwingen“, eine Erfolgsstory – I2005

Interpellation Fraktion Mitte EVP-glp-EDU - Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie in die Planung des Verwaltungsgebäudes einfließen lassen – I2006

Postulat SP/Grüne/EVP – Ökologische Aufwertung der Landschaft im Rossboden – P2007

Thekla Huber, Parlamentspräsidentin: Ich habe zum Schluss noch zwei, drei Mitteilungen. Das eine ist eine erfreuliche Mitteilung. Ich habe am Anfang, als ich Peter Wymann begrüsst habe, jemanden vergessen, nämlich Antoinette Rast. Sie ist heute auch zum ersten Mal an einer Sitzung dabei. Sie ist zwar bereits seit anfangs Jahr Parlamentarierin, konnte aber an der Januar-Sitzung nicht teilnehmen. Auch dir ein herzliches Willkommen. Das nächste ist eine traurige Mitteilung. Ihr hab sicher vernommen, dass vor knapp zwei Wochen Simon Schenk leider verstorben ist. Er war Mitglied des Parlaments und aus diesem Grund haben wir ihn alle auch persönlich gekannt. Ein Verlust für Münsingen und die Sportwelt – er hat

viele Wirkungskreise gehabt und viel bewirkt im Leben. An dieser Stelle im Namen des ganzen Parlaments herzliches Beileid an seine Angehörigen.

Ich danke euch für die engagierte und verantwortungsvolle Durchführung dieser Sitzung. Ihr habt Recht, es hat absolut keine Redebeschränkung gebraucht. Es hat auch so gerade tout juste gereicht. Wir sind in der Zeit, trotz dem Time Out, welches wir uns genommen haben. Ich nehme an, diese Sitzung werden wir alle nicht so schnell vergessen, es ist eine spezielle Sitzung gewesen. Trotzdem bitten wir euch, kein Souvenir mitzunehmen, respektive die Stimmkarte auf dem Pult liegen zu lassen. Wir vermissen jeweils nach jeder Sitzung Stimmkarten und das Sekretariat muss regelmässig Stimmkarten nachdrucken.

Die Parlamentspräsidentin bittet anschliessend um geordnetes Verlassen des Saals (keine Gruppenbildung).